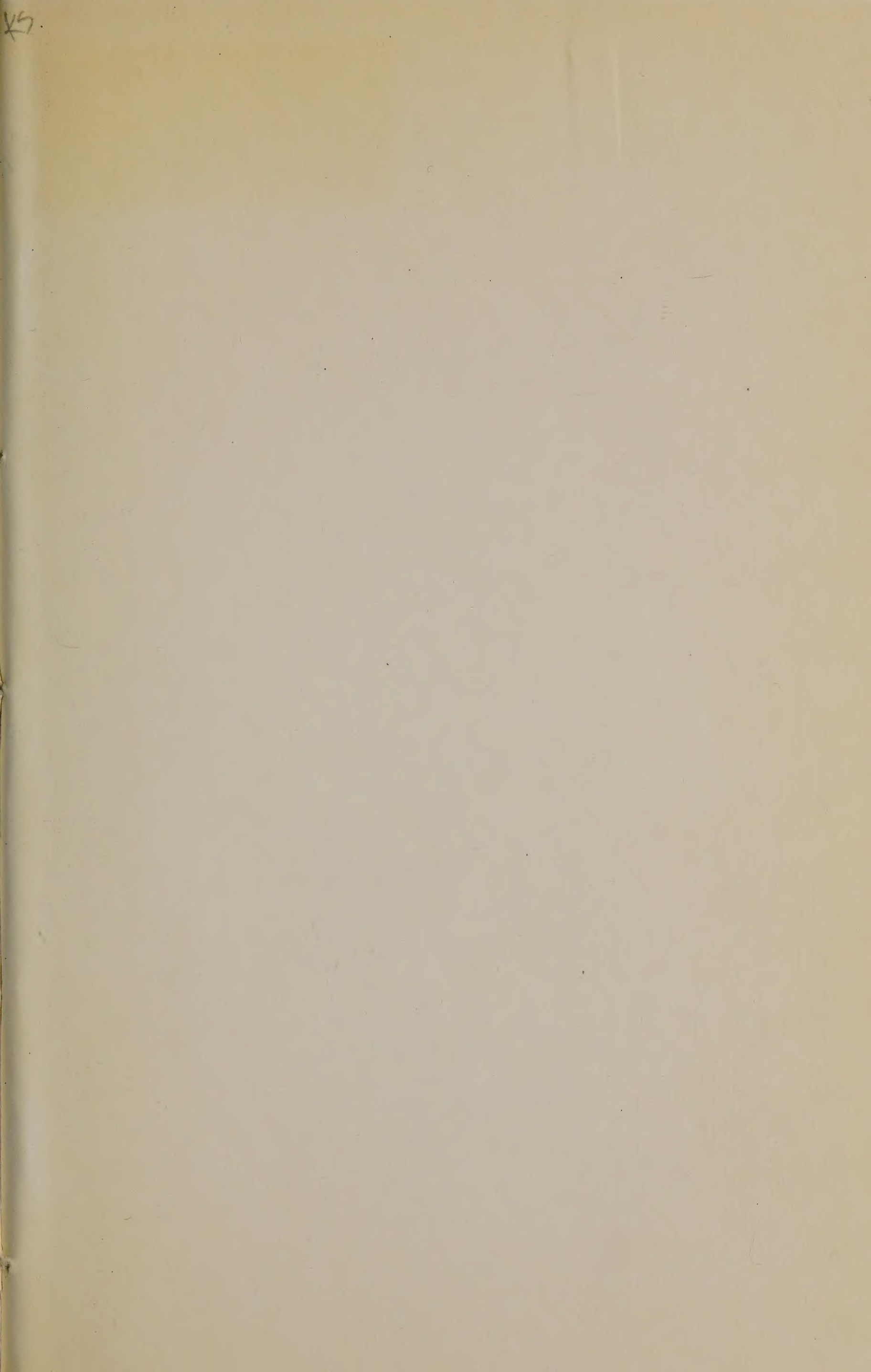




Skizzen

aus dem

socialen Leben Oesterreichs.

Ein Beitrag

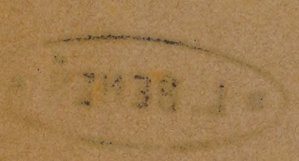
zur

Charakteristik der österreichischen Verhältnisse.

(Vom Verfasser der „Volkswirthschaftlichen Zustände in Oesterreich".)



Leipzig 1871,
Luckhardt'sche Verlagsbuchhandlung
(Fr. Luckhardt).



Vorbemerkung.

Als der Verfasser der vorliegenden Schrift im April d. J. eine kleine Brochure unter dem Titel „Volkswirthschaftliche Zustände in Oesterreich" veröffentlichte, sah derselbe voraus, daß seine Mittheilungen den Unwillen Vieler erregen würden. Es war dies nur allzu natürlich; wurden in der Brochure doch eine Menge Thatsachen erwähnt, von denen die dabei Betheiligten zweifellos am liebsten sähen, daß dieselben in absolute Vergessenheit gerathen möchten. Die Publizistik darf auf dergleichen jedoch keine Rücksicht nehmen, sie muß die Schäden ohne Bedenken aufdecken, wenn sie zu deren Beseitigung beitragen will.

Erklärlich war es auch, wenn der größere Theil der österreichischen, namentlich der Wiener Journale die Arbeit todt zu schweigen suchte. Manche der Letzteren fühlten sich durch den Inhalt der Brochure selbst getroffen und von den eigenen Mängeln spricht niemand gern. Wenn aber ein Wiener Blatt, die „Volkswirthschaftliche Presse", den Versuch machte, die Klagen, welche der Verfasser über die wirthschaftliche Korruption Oesterreichs in jener Schrift erhoben, dadurch zu entkräften, daß es die Veröffentlichung der Letzteren mit dem Ausdrucke „potenzirte Korruption" zu verdächtigen suchte; wenn dies Blatt ferner in gewissem Maße die Vertheidigung der Journale, die hier wie eine Selbstvertheidigung erschien, gegen die denselben gemachten Vorwürfe übernahm, so ist zweifellos jedem Unbefangenen dabei das bekannte „Qui s'excuse, s'accuse" eingefallen. Uebrigens hat weder die „volkswirthschaftliche Presse", noch das beabsichtigte Todtschweigen der übrigen Blätter der Verbreitung der Brochure Eintrag gethan, dieselbe ist viel gelesen worden und inzwischen bereits in zweiter Auflage erschienen.

Im Auslande, besonders in Deutschland, wo eine genauere Kenntniß der wirthschaftlichen Zustände Oesterreichs fehlte, hat man geglaubt, die Schrift zeichne die Verhältnisse in allzu düsteren Farben. So spricht zum Beispiel die Augsburger „Allgemeine Zeitung“ (in ihrer Nr. 171) von „einigem Uebertreibungsrabatt.“ Den Verfasser hat auch dies nicht überrascht, er hatte es vielmehr gleichfalls vorausgesehen, eben weil in Deutschland die Zustände andere sind. Heute aber, nachdem mehrere Monate seit dem ersten Erscheinen der Brochure verflossen sind, nachdem dieselbe in vielen Tausenden von Exemplaren verbreitet worden ist, dürfte es wohl erlaubt sein, darauf hinzuweisen, daß niemand aufgetreten ist, der im Stande gewesen wäre, das darin Enthaltene als unrichtig zu erweisen.

Am Schlusse der Schrift war mit kurzen Worten auf die Folgen hingewiesen, welche die Korruption nachweislich bereits gehabt hat. Diese Folgen treten mit jedem Tage klarer hervor, werden mit jedem Moment fühlbarer; es ist nicht mehr möglich, das Auge vor ihnen zu verschließen. Wohl werden vereinzelte Versuche gemacht, denselben entgegen zu wirken, im Großen und Ganzen wagt aber Niemand, das Uebel an der Wurzel anzufassen. Die Korruption läßt man fortwuchern und man hofft das Schlimme, das sie geschaffen hat und stets weiter schafft, beseitigen oder wenigstens mildern zu können!

Das man so den richtigen Weg zur Besserung der Verhältnisse nicht finden wird, liegt auf der Hand. Es fehlt an Klarheit, an Klarheit über die wahren Ursachen der Zustände und über die volle Ausdehnung der Wirkungen, welche diese Ursachen bereits gehabt haben. Sollte die vorliegende Schrift dazu beitragen, wenigstens in einigen Punkten Licht zu verbreiten, so wäre ihr Zweck erfüllt.

Aus dem socialen Leben Oesterreichs.

Wenn man in irgend einem Staate dazu beiträgt, den Adel als hervorragende Gesellschaftsklasse zu discreditiren, so geschieht dies in Oesterreich. Nirgend findet man die „Edlen", „Ritter", „Freiherrn" zc. so zahlreich, wie hier. Vom Standpunkte der allgemeinen Gleichheit kann man nun freilich ganz damit einverstanden sein, wenn der Werth der Adelsprädikate vermindert wird, indem die Führung derselben möglichst Vielen gestattet ist; aber so lange die „Erhebung in den Adelsstand" als eine Auszeichnung gilt, so lange bei der Bestrafung von Verbrechen zc. der Adel gerichtlich aberkannt wird*), so lange ist es wenigstens logisch, zu fordern, daß jene „Erhebung" auch wirklich eine Belohnung für Verdienste bleibt. Ob dies in Oesterreich immer der Fall ist, mag der Leser nach dem Folgenden beurtheilen.

Daß der Reichskanzler Graf Beust einen förmlichen Handel mit Orden und Adelstiteln getrieben hat, haben wir bereits in unserer Schrift „Volkswirthschaftliche Zustände in Oesterreich" nachgewiesen und es ist dies eine auch anderweitig bekannt gewordene Thatsache. Am angegebenen Orte haben wir ferner auch bei unsern Mittheilungen über die Privatgeschäfte des Grafen Beust des vor Kurzem pensionirten und in den Freiherrnstand erhobenen früheren Sektionschefs im Finanzministerium Gobbi Erwähnung gethan.

---

*) Die jüngste gerichtliche Aberkennung des Adels im Strafverfahren fand beim Landesgerichte in Wien am 11. September d. J. statt. Alexander Atilla von Görgey und Louise von Görgey wurden beide des Betruges, ersterer außerdem der Verführung zur Unzucht und des Diebstahls schuldig erkannt und zu fünf resp. zwei Jahren schweren Kerkers, in jedem Monate durch einen Fasttag verschärft, und zum Adelsverlust verurtheilt.

Dieser Mann hat eine eigenthümliche Laufbahn hinter sich. Früher hieß er einfach Ferdinand Gobbi und war — Medicinä-Doktor. Als solcher wurde er in das Parlament gewählt, dann trat er in den Staatsdienst und von nun an fehlte es ihm an Auszeichnungen nicht mehr, zuletzt bekleidete er, wie erwähnt, die wichtige Stellung eines Sektionschefs.

„Wie der Medicinä-Doktor Gobbi" — bemerkt das „Neue Wiener Tageblatt" vom 6. Juni d. J. — „eigentlich zu dieser Stellung im Finanzministerium gelangte, ist eines jener unlöslichen bureaukratischen Räthsel, wie sie täglich in Oesterreich vor unsern Augen auftauchen. Was die Thätigkeit des zur Ruhe gegangenen Sektionschefs anbelangt, so läßt sich dieselbe mit kurzen Worten schildern: Was Herr Gobbi als praktischer Arzt war, das war er auch als Chef seines Ressorts. Als praktischer Arzt begrub er jene Patienten, die er nicht zu heilen vermochte, als Sektionschef verkaufte er die Staatsgüter, die er nicht zu verwalten wußte. Als Arzt machte er lachende Erben, als Staatsgüterverschleißer lachende Käufer."

Oesterreich hat vielleicht keinen zweiten Finanzmann besessen, der so viel Staatseigenthum an den Mann gebracht hat, wie Gobbi, und er hat stets mit Vortheil verkauft, das heißt mit Vortheil für seinen Privatsäckel. Mehr als einmal waren die von ihm geschlossenen Verkaufsverträge so eigenthümlicher Natur, daß der nächste Vorgesetzte des Sektionschefs, der Finanzminister, sich veranlaßt sah, dieselben zu annulliren. Derartige Fälle sind namentlich zur Zeit, als Dr. Brestel an der Spitze des Finanzministeriums stand, mehrfach vorgekommen und es handelte sich dabei um Objekte, deren Werth Millionen betrug, zum Beispiel beim Verkaufe des „Neuberg-Mariazeller Eisenwerks", der „Innerberger Hauptgewerkschaft" u. s. f.

Und dieser „verdienstvolle" Mann trägt heute den Freiherrntitel und bezieht seine gute Pension. In einem andern Staate hätte man vielleicht eine gerichtliche Untersuchung gegen ihn eingeleitet.

Mindestens sehr zweifelhafter Natur sind in den meisten Fällen auch die Verdienste des sogenannten Börsen- oder Geldadels. Die Mitglieder desselben verdanken ihre „Erhebung" in der Regel dem Einflusse irgend einer ihnen geneigten hochgestellten Persönlichkeit, mit der sie in Privatbeziehungen, zuweilen sehr unzarter Natur,

stehen. Als Anlaß oder Vorwand zu der Erhebung dient dann eine Spende von einigen Tausend Gulden, welche der betreffende Geldmann irgend einer Stiftung, einem öffentlichen Institute oder dergleichen überweist. Allerdings würde die auf diese Weise für einen Adelstitel geopferte Summe hinreichen, mehr als einer armen Familie eine sorgenfreie Zukunft zu schaffen, aber was bedeutet sie für einen Menschen, der an der Börse Millionen gewonnen hat, was bedeutet sie für einen Börsianer, der jeden Tag Hunderttausende auf das Spiel setzt und auch ebenso viel gewinnt.*)

Die Folge der zahlreichen Adelstitel- und Ordens-Verleihungen, durch welche gerade die Männer, deren Wirkungskreis in der Börse sein Centrum hat, ausgezeichnet sind, ist nun eine eigenthümliche, aber eigentlich nicht überraschende. Wie die Börsianer in ihren Spekulationen mit einander rivalisiren, so wetteifern sie auch in der Jagd nach „Auszeichnungen". Der Freiherrntitel ist ihr höchstes Streben, sie klassifiziren die „Häuser" in solche, deren Chef Baron

*) Ein Beispiel: Bereits vor der Revolution von 1848 erschien in Wien ein „Fremdenblatt". Dasselbe enthält — wir folgen hier den Angaben Reschauers in seiner Geschichte der Wiener Revolution — blos die Liste der Angekommenen und Abgereisten, die Theaterzettel, den Coursbericht und ein zusammengerafftes, kunterbuntes Ausfüllsel von localen Tagesneuigkeiten. Während des Sommers 1848 fristete es kümmerlich sein Dasein. Sein Herausgeber und Redakteur nannte sich G. Norden, hieß aber eigentlich Heine, war indessen keineswegs der „ungezogene Liebling der Grazien" Heinrich, sondern der „unsaubere Liebling der Geheimpolizei" Gustav. — Gustav Heine war früher Officier gewesen, aber schon vor Jahren in den Ruhestand getreten; zur Zeit der Octoberrevolution wußte er sich „durch servile Gesinnung in klingende Gunst zu setzen", im November 1848 erschien er plötzlich in der Uniform eines Chevauxlegers-Lieutenants auf der Post, „um auf die auswärtigen Zeitungen gleich bei ihrer Ankunft im Postgebäude zu vigiliren, die verbotenen gefangen zu nehmen und die verbietenswerthen anzumerken". Dies ehrenvolle Amt war ihm von der Militairbehörde übertragen worden. Von da an verlor auch das „Fremdenblatt" seine Harmlosigkeit und ward „eine Senkgrube der gemeinsten Schimpfereien und Verdächtigungen über die Männer der Bewegung, die um so grausiger roch, als Blutgier das nicht seltene Motiv der Enthüllungen war". Gustav Heine ist seitdem, theils durch die Subventionen, welche er von der Regierung für sein noch jetzt bestehendes und noch jetzt in seinem Besitze befindliches Blatt erhielt, theils durch die „Betheiligungen" von Actiengesellschaften zum Millionär geworden; er hat wiederholt an militärische Stiftungen 2c. Geschenke gemacht — z. B. an die Societät zur Versorgung der k. k. Officierswittwen und Waisen der Betrag von 5000 Gulden — und er ist heute mit Orden geschmückt und seit etwa einem Jahre in den Freiherrnstand erhoben worden, er heißt jetzt Baron von Heine-Geldern.

ist — dies ist die oberste Stufe —, dann folgen die Ritter, dann diejenigen, die wenigstens einen oder mehrere Orden haben, zuletzt kommt die große Masse, die nicht einmal mit einem farbigen Bändchen das Knopfloch schmücken kann. Und da ein Jeder weiß, auf welche Weise die Auszeichnungen erworben werden; da man weiß, daß der höhere Orden, der höhere Titel ein thatsächlicher Beweis höherer pekuniärer Leistungsfähigkeit ist, so richtet sich nach dieser Rangordnung auch der Kredit der „Häuser".

Dem entsprechend ist es denn auch ganz natürlich, daß jedes „Haus", welches seinen Kredit erhöhen will, vor allen Dingen nach einem Orden strebt. Und es gelingt in der That den Meisten, sich ein solches Schmuckstück zu verschaffen. Manchmal geschieht dies freilich in etwas seltsamer Weise, wie zum Beispiel folgender Fall beweist.

Herr P. war Inhaber einer Wechselstube und sonst ein strebsamer Mann, dem zu großartigen Spekulationen nichts als ein bedeutendes Vermögen oder bedeutender Kredit fehlte. Er besaß keinen Orden. Eines Tages trat er im Vorübergehen gelegentlich in das Geschäftslokal eines ihm bekannten Buchhändlers, welcher sich vorzugsweise auf den Handel mit Handschriften, alten seltenen Werken u. s. f. verlegt hat. Dort traf er einen Herrn, dessen aristokratische Erscheinung eine hervorragende Persönlichkeit vermuthen ließ und dem der Buchhändler gerade mehrere werthvolle Bücher vorgelegt hatte. Der Fremde kaufte Verschiedenes, konnte aber schließlich über den Preis eines mit vorzüglichen Handzeichnungen versehenen heraldischen Werkes nicht einig werden, verzichtete also auf dasselbe und ging fort, nachdem er die Weisung gegeben, daß ihm die gekauften Gegenstände in seine Wohnung gesandt werden möchten. Während er dem Gespräche zuhörte, hatte P. bemerkt, daß der aristokratische Herr in dem Geschäft bekannt sein mußte, und lediglich aus Neugier fragte er nun nach dem Namen desselben. Er erfuhr, daß es der Gesandte eines kleinen deutschen Staates gewesen. Kaum hatte er diese Auskunft erhalten, so zuckte ihm ein höchst genialer Gedanke durch den Kopf. „Wie wär's" — dachte er — „wenn du dem Herrn das Werk, welches ihm zu theuer war, als Geschenk anböteſt; vielleicht kämst du auf diese Weise zu dem längst ersehnten Orden!" Als resoluter Geschäftsmann überlegte er nicht lange, sondern kaufte das Buch und — einige Wochen darauf las man richtig in den Zeitungen die Mittheilung, daß er von seiner Hoheit dem Herzog 2c. mit dem herzoglichen Haus-

orden dekorirt worden sei. Mancher mag sich den Kopf darüber zerbrochen haben, welche Verdienste sich P. um den betreffenden deutschen Kleinstaat erworben haben könnte, er selbst aber hatte richtig spekulirt, sein Kredit ist seitdem bedeutend gestiegen, er besitzt jetzt auch österreichische Orden und steht gegenwärtig als Direktions- oder Verwaltungsraths-Mitglied an der Spitze verschiedener hervorragender Aktienunternehmungen.

Die Sucht nach Adelstiteln und Orden hat sich aus den Kreisen der Börsenmänner natürlich auch auf andere Industrielle ausgedehnt. Ein Wiener Geschäftsmann, der einen Franz-Josefs- oder irgend einen anderen Orden besitzt, versäumt es nicht leicht, denselben neben Preismedaillen von Industrie-Ausstellungen und dergleichen im Schaufenster seines Geschäftslokales auszustellen. Es gibt ja noch immer Menschen, die sich durch den Anblick solcher Dinge bethören lassen.

Ein derartiger dekorirter Industrieller ist beispielsweise der in Wien und auch in den österreichischen Kronländern, sowie in Ungarn durch seine zahlreichen Zeitungsreklamen ziemlich allgemein gekannte Schneider und Hoflieferant Rothberger. Dieser Mann hat wirklich Hunderttausende für Inserate und Ankündigungen anderer Art ausgegeben, er besitzt in Wien eins der größten und glänzendsten Lager fertiger Herrenkleider, nichtsdestoweniger handelt er aber heute noch, in Erinnerung an seine ehemals ausschließliche Beschäftigung mit alten — wie der Wiener sagt: „übertragenen" — Kleidern. Das Geheimniß, durch welches er zu Reichthum gelangt ist und noch gegenwärtig in den Stand gesetzt wird, in vielen Fällen bedeutend billiger als seine Konkurrenten zu verkaufen, liegt eben in dem Handel mit den alten Kleidern. Die Stoffe, welche Rothberger für seine neuen Sachen verwendet, erscheinen anfangs wirklich wie neu, bei einigem Gebrauche tritt indessen sehr rasch eine auffallende Fadenscheinigkeit hervor und die böse Welt behauptet, es sei sehr gut möglich, aus einer von irgend einer eleganten Dame abgelegten Sammet-Mantille eine neue Herren-Weste zu machen u. s. f. Daß dergleichen bei Rothberger geschieht, glaubt man gewiß nicht, wenn man nicht etwa durch Erfahrung gewitzigt ist; der Hoflieferanten Titel und der Orden im Schaufenster lassen eine solche Annahme schwer aufkommen.

Der Besitz eines Ordens gehört in Oesterreich bei Manchem thatsächlich mit zum Geschäft, was natürlich eine Ordensjagd zur Folge hat, die es nicht gerade auffallend erscheinen lassen kann

wenn sich gelegentlich Gauner finden, welche unter dem Vorgeben, daß sie bei hochgestellten Persönlichkeiten Einfluß besäßen, für versprochene Ordensvermittlungen ganz anständige Summen erschwindeln. Selbstredend wird derartigen Leuten, da sie ihr Versprechen niemals halten können, schließlich das Handwerk gelegt. Indessen ist es ein öffentliches Geheimniß, daß sich in Wien auch diplomatische Vertreter unbedeutender fremder Staaten mit dem Ordenshandel in korrektester Form befassen. Als Thatsache müssen wir zum Beispiel anführen, daß Ende Mai d. J. ein in Wien ansässiger Zuckeragent ein Komthurkreuz eines fremden Ordens erhalten hat und daß die Fama mit der größten Bestimmtheit selbst die Summe nennt, die derselbe dafür gezahlt und nach der „Verleihung" in der Freude seines Herzens ausgeplaudert haben soll.

Man darf übrigens nicht annehmen, daß die Massenproduktion von Ordens- und Adelsdiplomen in Oesterreich lediglich aus der jüngsten Zeit datirt. Eine solche Annahme wäre ganz falsch; wie es in dieser Beziehung heute geht, ist es schon seit langen Jahren gegangen. Daher kann man sich denn auch nicht wundern, wenn jetzt die Zahl der Adligen eine so unverhältnißmäßig große ist und wenn sich unter denselben mehr Verarmte und auch mehr moralisch Verkommene befinden, als irgendwo anders.

Adlige Schwindler kommen freilich überall vor, in einem andern Staate jedoch wohl kaum so zahlreich wie in Oesterreich. Werfen wir einen Blick auf die österreichischen Verbrecherlisten, so erstaunen wir darüber, wie oft wir darin adlige Namen finden. Es vergeht keine Woche, in der die Zeitungen nicht von irgend einem dem Adel angehörigen Verbrecher zu berichten wissen. Zum Belege des eben Gesagten brauchen wir nicht auf ältere Fälle, wie auf die Chorinsky-Ebergenyi-Affaire, nicht auf Schwindler, die in aller Herren Länder umherziehen, wie „Graf" Garnuchot und „Baronin" de la Garde, hinweisen, sondern wir nehmen einfach die Wiener Journale und blättern ein Wenig darin. Da finden wir zum Beispiel:

Am 23. Juni d. J. entfernte sich aus seiner Wohnung in Wien Graf Ladislaus Dembicki, nachdem in der Kasse der ersten ungarisch-galizischen Eisenbahn, bei welcher derselbe angestellt war, ein Defizit von 3226 Gulden entdeckt worden war. Dem-

bicki reiste nach Linz und ermordete sich dort in einem Gasthofe am 26. Juni.

Am 29. Juni meldeten die Zeitungen die Verhaftung eines gewissen Barons Broniewski, der sich verschiedene Schwindeleien hatte zu Schulden kommen lassen und unter dem Namen Graf Komarowski im Hotel „Erzherzog Karl“ in Wien logirte.

Am 30. Juni wurde der Baron Emil Veyder wegen versuchter Erpressung zu Wien in Haft genommen. Derselbe war Beamteter der Südbahn und hatte dem Generaldirektor der Letzteren, Eugen Bontoux, ein Schreiben zugesendet, worin er mit der Veröffentlichung einer Schmähschrift, betitelt „Aus dem Leben eines höheren Beamten“, für den Fall drohte, daß ihm nicht hundert Gulden zugesandt würden.

Am 2. Juli ermordete der Beamte Emil Hefner von Wuthwehr in Zwischenbrücken bei Wien seine Geliebte und suchte nachher sich selbst zu tödten.

In der Nacht vom 1. zum 2. Juli wurde in einem Gasthofe in Linz der auf seiner Hochzeitsreise begriffene Privatier Louis von Fechner-Wojtkiewics verhaftet, um in das Landesgericht nach Wien transportirt zu werden. Die junge Frau dieses Herrn war eine Amerikanerin, welche ihn auf einer in Begleitung ihrer sehr wohlhabenden Mutter unternommenen Reise in Wien kennen gelernt. Fechner, der überhaupt nur auf Kosten Andrer lebte, borgte unter dem Vorgeben, seine Braut besitze zwei Millionen und er werde am Tage der Hochzeit zahlen, gegen Wechsel sehr bedeutende Summen, theils in Baarem, theils in Waaren. Die Hochzeit fand am 29. Juni statt und natürlich wurden auch an diesem Tage die Wechsel präsentirt, die Gläubiger ließen sich jedoch vertrösten, da sie sahen, daß an der Festlichkeit viele polnische Aristokraten, unter Anderen Minister Grocholski, Graf Zaluski, Graf Bileski ꝛc. Theil nahmen. Noch an demselben Abend reiste Herr von Fechner jedoch in aller Stille mit seiner jungen Frau und unter Mitnahme der nicht bezahlten Effekten von Wien ab. Er konnte überhaupt nicht zahlen, da seine Frau nicht Millionen, sondern nur den Rentengenuß eines Kapitals von 100,000 Franks besitzt.*)

*) Wie die oben angegebenen Namen der Gäste bei der Fechner'schen Hochzeit zeigen, waren durch diese Affaire verschiedene sehr hervorragende Persönlichkeiten kompromittirt und man hoffte allgemein, daß das Gerichtsverfahren höchst interessante Enthüllungen bringen würde. Nachdem die Untersuchung jedoch circa zwei Monate fortgeführt worden war, erschien in den

Am 13. Juli wurde in Wien der ehemalige Oberst in der mexikanischen Armee Bela von Istvan aus Ungarn wegen einer langen Reihe von Betrügereien verhaftet. Derselbe wußte sich bei vielen Leuten dadurch Eingang zu verschaffen, daß er Wechsel auf 42,000 Gulden mit der Unterschrift des Kaisers Maximilian von Mexiko vorzeigte und vorgab, dieselben würden aus der Nachlaßmasse des Letzteren gedeckt werden. Auf diese Weise erschwindelte er über 100,000 Gulden bei Bemittelten und Unbemittelten, brachte die Familie eines Wiener Hausbesitzers an den Bettelstab, entlehnte Sparkassenbücher von Dienstboten u. s. f.

Wir haben hier also aus dem kurzen Zeitraum von noch nicht drei Wochen sechs Fälle, in denen Mitglieder des Adels in den Listen der Wiener Criminalpolizei auftreten, und ähnliche Zusammenstellungen lassen sich jederzeit aus den in Wien erscheinenden Zeitungen ohne Mühe anfertigen.

Einen in der That mit Recht Aufsehen erregenden Fall, welcher am 21. Juni d. J. vor dem Landesgericht in Wien verhandelt wurde und bei dem es sich um nichts weniger, als um die gewaltsame Entführung eines Mannes handelte, wollen wir bei dieser Gelegenheit noch spezieller anführen, weil derselbe, obgleich in der Angelegenheit manches dunkel geblieben ist, doch ein eigenthümliches Licht auf gewisse aristokratische Kreise wirft.

Adolf Mertz aus Lomnitz in Böhmen gebürtig, Wittwer und Vater eines Kindes, war früher Offizier gewesen, bisher noch nicht gerichtlich bestraft, aber ein Mann, der keinen Erwerb hatte und dem, nachdem er seit bereits mehr als einem Jahre sein ererbtes Vermögen verbraucht, nichts anderes übrig geblieben, als, wie er

---

Zeitungen plötzlich eine Mittheilung, wonach sich alle Anschuldigungen und Verdachtsgründe als „haltlos" herausgestellt hatten und das Verfahren gegen den Verhafteten abgebrochen, er selbst aber auf freien Fuß gesetzt war. Jedenfalls ist die ganze Geschichte sehr charakteristisch für die österreichischen Rechtszustände. War der Mann wirklich gänzlich unschuldig, so ist ihm durch die Verhaftung auf der Hochzeitsreise, durch den Transport als Gefangener von Linz nach Wien und durch die zweimonatliche Haft schreiendes Unrecht geschehen. Aber in Wien ist man über die Sache andrer Meinung, hier glaubte man die vorerwähnten hervorragenden Persönlichkeiten mit dem Ausgange des Processes in sehr nahe Verbindung bringen zu dürfen. Mindestens ist es schon eigenthümlich, daß dergleichen gerüchtsweise Verbreitung und Glauben finden kann.

sich selbst vor Gericht äußerte: „sich eine Kugel durch den Kopf zu jagen." Er lernte in seiner Heimath den über und über verschuldeten Kürassier-Offizier Grafen Myrbach kennen, dessen Gut Kosmanos in Böhmen verpfändet und im Konkurse war. Diesem Grafen hat er vorgespiegelt, er könne ihm ein Darlehen von 600,000 Gulden von einem Pester Bankier verschaffen und Myrbach sagte später aus, er habe dies geglaubt, obgleich er Mertz vollständig erhalten und ihm Reisegeld zur Fahrt nach Wien, wo das Anlehen contrahirt werden sollte, geben mußte. Mertz fuhr wirklich nach Wien und verbrachte hier seine Zeit, indem er fleißig Gast- und Kaffeehäuser besuchte. Dabei lernte er zunächst einen ehemaligen Dragoner-Lieutenant Gustav Prinz von Wittgenstein kennen einen Kavalier, der ebenfalls nur vom Schuldenmachen lebte, auf dessen Wechsel aber damals — im Sommer 1870 — Niemand mehr etwas geben wollte. Ein Andrer, dessen Bekanntschaft Mertz machte, war der als Privatier lebende ehemalige Tischlermeister Wolf, ein geachteter und begüterter Mann, dem gegenüber jener sich als Besitzer eines in Prag placirten beträchtlichen Vermögens gerirte, indem er zugleich vorgab, sein Bruder sei noch wohlhabender als er selbst. Dies, sowie der Umstand, daß Mertz ein Landsmann des Wolf und der czechischen Sprache mächtig war, verschaffte ihm das Vertrauen desselben.

Nicht lange, nachdem Mertz nach Wien gekommen, traf auch Graf Myrbach hier ein. Der Erstere nahm nun Gelegenheit, seinen Freund Wolf sowohl mit diesem, wie mit dem Prinzen Wittgenstein zusammen zu führen und der ehemalige schlichte Handwerker fühlte sich durch die vornehmen Bekanntschaften nicht wenig geschmeichelt. Dies benutzten die drei Herren, um ihn zu überreden daß er ihnen auf Accepte des Prinzen und des Grafen nach und nach 3340 Gulden zahlte. Dabei wurde gesprochen von Ehrenschulden, welche gedeckt werden sollten, von Geldern, die ein Frankfurter Haus habe leihen wollen, von 100,000 Gulden, die in Prag ausständen u. s. f.

Aber nicht allein an dem Eigenthum, sondern auch an seiner persönlichen Freiheit und vielleicht gar noch an mehr sollte Wolf geschädigt werden. Es wurden nämlich durch Mertz im Beisein des Prinzen Wittgenstein drei bei der Donau-Regulirung beschäftigte Tagelöhner gedungen, die mit wollenen Decken und Stricken ausgerüstet, denselben nachts auf dem Wege aus dem Gasthause in seine Wohnung überfallen sollten. Mertz selbst hatte einen Flor bei

sich, um Wolf damit den Mund zu verstopfen. War der Letztere auf solche Art stille gemacht, so sollte er auf einen Wagen gehoben werden, den Graf Myrbach persönlich bestellt hatte.

Zur Ausführung dieses Attentates war der 25. September v. J. bestimmt und es wäre dasselbe sicher gelungen, wenn nicht einer der Tagelöhner, dem die Sache doch verdächtig erschien, zuvor zur Polizei gegangen wäre und dort angezeigt hätte, was er selbst wußte. Auf dem Polizeibureau hatte man den Mann anfangs für betrunken oder irrsinnig gehalten, weil die Erzählung zu ungeheuerlich erschien, nachdem man sich aber überzeugt, daß er ganz wohl bei Verstande, war ihm die Weisung gegeben worden, Niemanden ahnen zu lassen, daß er die Anzeige erstattet.

Als Wolf am 25. September zwischen 10 und 11 Uhr Nachts aus dem Gasthause, wo er gewöhnlich die Abende verbrachte, nach seiner Wohnung ging, begleitete ihn Mertz eine Strecke weit, trennte sich dann jedoch von ihm und eilte zu dem Standorte, wohin der Wagen bestellt war. Er schwang sich rasch auf den Kutschbock und ließ den Kutscher hinter Wolf herfahren. Auf ein gegebenes Zeichen sollten die drei Tagelöhner aus dem Dunkel der Häuser hervorspringen, aber ehe es hierzu kam, traten Polizei-Sicherheitswachmänner dazwischen und verhafteten Mertz und die drei von ihm Gedungenen. Da es sich ergab, daß die Letzteren in die Pläne des Ersteren durchaus nicht weiter eingeweiht waren, so wurden sie nach einem sofort vorgenommenen Verhör auf freien Fuß gesetzt, Mertz blieb jedoch in Gewahrsam.

Die nun geführte Untersuchung hat in diese dunkle Geschichte wenig Licht gebracht. Gegen den Grafen Myrbach und den Prinzen Wittgenstein ließ sich überhaupt kein Beweismaterial schaffen und und mußte die Staatsanwaltschaft die Anklage gegen diese folglich fallen lassen. Prinz Wittgenstein hatte sich außerdem bald nach der Vereitelung des Attentates von Wien entfernt und ist sein Aufenthalt seitdem nicht zu ermitteln gewesen. Mertz blieb ferner selbst in der Schlußverhandlung dabei, daß es sich bei der ganzen Sache nur eigentlich um einen Scherz gehandelt habe. Prinz Wittgenstein hätte ihm gesagt, er habe gewettet, daß Herr Wolf, der sich weiblichen Reizen gegenüber stets sehr gleichgültig zeigte, seine Sprödigkeit verlieren würde, wenn man ihn zu einem dem Prinzen bekannten Mädchen brächte. Dies sollte der ganze Zweck des beabsichtigten Ueberfalles gewesen sein.

Graf Myrbach erklärte vor Gericht, er habe von dem Attentat

überhaupt erst nach dem 25. September etwas erfahren, den Wagen habe er auch sonst häufig dem Mertz zur Verfügung gestellt, weil derselbe für ihn viele Gänge zu besorgen gehabt. Das Gegentheil war nicht zu beweisen.

Während der Schlußverhandlung verwickelte sich Mertz in eine Unmasse von Widersprüchen, die er hinterher stets mit Gedächtnißschwäche zu entschuldigen suchte. Unter Anderem sagte er aber auch aus, es sei ihm das Versprechen gegeben worden, daß für sein Kind gesorgt werden würde, wenn er nichts verrathe. In der That hat er auch nichts ausgesagt, was einen Anderen hätte kompromittiren können, so daß die wahre Absicht, welche bei der Entführung vorgelegen, nicht zu Tage gekommen ist. Bemerkenswerth ist noch, daß er den Tagelöhnern erklärt, es handle sich bei dem Attentat um die Beseitigung einer „politischen Persönlichkeit", das Losungswort zum Ueberfalle war „Deutsches Vaterland."

Mertz wurde schließlich des Betruges und der versuchten öffentlichen Gewaltthätigkeit durch Einschränkung der persönlichen Freiheit schuldig erklärt und zu drei Jahren schweren Kerkers verurtheilt.

Charakteristisch auch für die österreichische Rechtspflege sind die Aeußerungen, welche bei der Schlußverhandlung der Staatsanwalt und der Vertheidiger des Mertz machten. Der Erstere erklärte nämlich offen, es sei dem Untersuchungsrichter nicht gelungen, Licht in die Affaire zu bringen. Der Vertheidiger bedauerte dagegen, daß es nicht möglich gewesen, alle Schuldigen der Gerechtigkeit zu überliefern; es scheine, daß Myrbach sich Mertz's zu seinen Zwecken bedient habe, und es sei eine Anomalie, denjenigen zu verurtheilen, der Geld aufgebracht, denjenigen aber freizulassen, der das Geld durchgebracht und verschwendet habe.

Sonderbar bleibt es jedenfalls, daß der Prinz Wittgenstein nicht zu finden war. Bei dem Beginne der Untersuchung war er einmal zu einem Verhör erschienen, aber laut Protokoll „wußte er von der ganzen Affaire nichts". Auffallend ist auch, daß der Untersuchungsrichter in den Gerichtsakten bei der Aussage des Prinzen eigenhändig bemerkt hat: „Der Zeuge antwortet schwerfällig und ist wie geistesabwesend". Und als der Staatsanwalt während der Schlußverhandlung an Mertz die Worte richtete: „Es liegt die Vermuthung nahe, daß Sie durch die Entführung des Herrn Wolf Geld erpressen wollten, entweder für sich allein, wahrscheinlicher aber für sich, den Grafen Myrbach und den Prinzen Wittgenstein, und daß diese Beiden damit einverstanden waren," — fiel der Ge=

richtspräsident dem Staatsanwalt rasch in die Rede, indem er in entschiedenem Tone sagte: „Ich bitte den Herrn Staatsanwalt nicht weiter zu gehen, als die Anklage es gestattet.“

Daß das Resultat der gerichtlichen Untersuchung in diesem Falle ein so wenig Befriedigendes geblieben, hat in Wien einen höchst peinlichen Eindruck gemacht, und die öffentliche Meinung sagte einfach: Der Prinz war nicht zu finden, weil man ihn nicht finden wollte.

Man braucht übrigens gar nicht die Verbrecherlisten und Kriminalakten durchsuchen, um zu erfahren, daß der Adel in Oesterreich ganz eigenthümliche Rechtsbegriffe besitzt. Wir führen auch hierfür ein Beispiel an.

Im vorigen Jahre wurde in den sogenannten „Blumensälen“ in Wien ein „Wohlthätigkeits-Bazar“ veranstaltet. Es fungirten dabei als Verkäuferinnen nur Damen aus der höheren Aristokratie: Fürstinnen, Gräfinnen, Baroninnen ꝛc. Der Erlös aus den zum Verkaufe gelangenden Gegenständen sollte zum „Baue eines Asylhauses für Obdachlose“ verwandt werden.

Wer in Wien zu den besser situirten Ständen gehörte, der Kaiser, die Erzherzöge, die Adels- und die Geldaristokratie u. s. f., jeder ging in den Wohlthätigkeits-Bazar, zahlte das Eintrittsgeld, um die schönen vornehmen Verkäuferinnen zu sehen, und wer etwas kaufte, entrichtete dafür unerhörte Preise, zum Beispiel für ein kleines Veilchenbouquet einen Dukaten, für eine Blume, die für das Knopfloch bestimmt war, einen Napoleond'or u. s. f. Dabei wurde rasend gekauft; Leute, die sonst entschieden geizig sind, warfen hier das Geld mit vollen Händen hin, unter dem Vorwande — der Wohlthätigkeit.

Wir sagten soeben „unter dem Vorwande“, uns ist der ganze Bazar von vorn herein eigentlich nur als ein frivoles Spiel, als ein launenhaftes Vergnügen erschienen, welches sich die Damen unter dem Vorgeben, wohlthun zu wollen, machten. Und die Herren, welche in dem Bazar für unbrauchbare Dinge Hände voll Goldstücke oder ganze Packete mit Banknoten hergaben, dachten in diesem Momente gewiß viel weniger an das Asyl für Obdachlose, als an die ungewöhnlichen Verkäuferinnen. Wer wirklich wohlthun will um des Wohlthuens willen, der bedarf dazu nicht der Anregung durch kokettirende Aristokratinnen, die sich zufällig einmal in der Rolle von Krämerinnen gefallen.

Solche Ansichten sprach der Verfasser dieses in einem Wiener Blatte zur Zeit, als der Bazar stattfand, aus und er hatte damit in ein Wespennest gestochen, er wurde verketzert und verlästert.

Doch was ist nun aus der Sache geworden?

Die ganze sehr bedeutende Einnahme ist von den wohlthätigen Unternehmerinnen, von den schönen und hohen Aristokratinnen nicht etwa zu dem früher angegebenen Wohlthätigkeits-Zwecke, keineswegs zum Bau eines Asylhauses für Obdachlose verwandt, sondern sie ist dem hochklerikalen „Marien-Elisabeth-Verein" übergeben worden und dieser wird damit allerdings ein Haus bauen, welches jedoch, der frommen katholischen Richtung des Vereins entsprechend, weniger für das leibliche als für das geistige Wohl seiner künftigen Bewohner berechnet sein soll. Das Haus wird eine Kapelle und einen Versammlungssaal zu gemeinsamen Andachtsübungen und religiösen Vorträgen und außerdem circa hundert aus einem Zimmer, einer Küche und einer Kammer bestehende Wohnungen enthalten. Es wird also eine große katholische Betkaserne mit dem Kapital, zu welchem Katholik, Protestant und Jude beigesteuert haben, geschaffen werden.

Die aristokratischen Damen haben sich, wie der Wiener sagt eine „Hetz" machen wollen, sie haben dazu den Vorwand der Wohlthätigkeit benutzt und nachdem die männliche Bevölkerung so dumm gewesen ist, auf die Sache „reinzufallen," nachdem die „Hetz" vorüber ist, zeigen sie, die hochadligen Schönen, daß ihnen an dem Asylhause gar nichts gelegen ist; die ernste Arbeit, welche aus der Gründung eines solchen für sie entstehen würde, wollten sie nicht übernehmen, darum überließen sie das Geld dem von ultramontanen Pfaffen geleiteten und ultramontanen Zwecken dienenden „Maria-Elisabeth-Verein."

Das ist der frivolste Schwindel, den man sich denken kann!

Für Thatsachen, wie die eben Angeführte, wird es natürlich Vertheidiger genug geben, die dergleichen unter die Kathegorie der „gottseligen Werke" stellen. Frommer Schwindel ist diesen Leuten eben kein Schwindel, — des heiligen Martin Gänsediebstahl ist für sie ebenfalls eine ruhmwürdige Handlung.

Wie die fromme Begriffsverwirrung über Recht und Unrecht sich des Schwindels für ihre Zwecke bedient, dafür noch ein Beispiel.

In der allerjüngsten Zeit faßten mehrere Damen der

Aristokratie in Graz den Entschluß, dort ein „Dienstmädchen-Asyl" zur Unterbringung weiblicher Dienstboten während der Zeit ihrer Dienstlosigkeit zu gründen. Der Plan wurde sogleich in Ausführung gebracht und wochenlang sah man Fürstinnen, Gräfinnen und Freifrauen von Haus zu Haus wandern, um persönlich Beiträge für das neue Institut einzusammeln. Ob der Geldspender Christ, Jude oder gar Atheist sei, darauf wurde keine Rücksicht genommen, denn das „Dienstmädchen-Asyl" sollte, wie man ausdrücklich hervorhob, Mägde ohne Unterschied der Religion aufnehmen. Mit Rücksicht hierauf flossen die Beiträge reichlich ein und in kurzer Zeit hatten die Damen viele Tausende zusammengebracht.

Nachdem dies geschehen, nachdem die Sammlungen überhaupt beendigt waren, wurden endlich auch die Statuten der neuen Anstalt veröffentlicht. In denselben heißt es zwar, daß Dienstmädchen ohne Unterschied der Konfession aufgenommen werden sollen, gleich darauf aber wird als Zweck der Anstalt nicht etwa die Gewährung eines anständigen Unterkommens zur Zeit der Dienstlosigkeit, sondern „die Belehrung und Aufmunterung der Dienstmädchen zu einem religiösen Lebenswandel" angeführt und dazu bemerkt, daß die Anstalt ihre Pflegebefohlenen nur in solchen Häusern unterbringen werde, in denen sie „nicht Gefahr laufen, ihren christlichen Lebenswandel wieder aufzugeben".

Es ist klar, daß dies „Dienstmädchen-Asyl" nichts Anderes sein soll, als eine Proselyten-Anstalt, und zwar — bei der religiösen Richtung der Gründerinnen — eine katholische. Folglich sind alle Nichtkatholiken, Juden ꝛc., welche zur Gründung der Anstalt Beiträge gegeben haben, geprellt. Evangelische und jüdische Mädchen werden freilich wohl Aufnahme in dem „Asyl" finden, aber nur mit der Absicht, sie katholisch zu bearbeiten. Wäre dem nicht so dann hätte es keinen Sinn, zu bestimmen, daß beispielsweise ein aufgenommenes jüdisches Mädchen nur in einem solchen Hause untergebracht werden solle, wo es nicht Gefahr läuft, seinen „christlichen" Lebenswandel wieder aufzugeben!

Die vornehmen Damen haben sich beim Sammeln der Gelder also eines kleinen Schwindels bedient, sie sind Schwindlerinnen — ad majorem dei gloriam.

Da wir gerade von frommen Leuten und frommen Handlungen sprechen, mag hier auch ein Curiosum Platz finden.

Der noch in Funktion stehende Oberlandesgerichtsrath Englisch in Wien feierte im Monat Juli dieses Jahres sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum als Profeß und weltlicher Coadjutor der „Gesellschaft Jesu" und der „heilige Vater" in Rom hat diesen Anlaß benutzt, um dem würdigen Oberlandesgerichtsrath vollkommenen Ablaß seiner Sünden zu ertheilen. In Anerkennung seiner Verdienste um die katholische Kirche ist Herr Englisch vom Papste also gänzlich sündenfrei gemacht worden.

Welcher Art mögen diese Verdienste wohl gewesen sein? Herr Englisch hat dieselben im Stillen erworben, die Welt weiß nichts davon, sie hat auch jetzt erst erfahren, daß der Oberlandesgerichtsrath seit langen Jahren — Jesuit ist.

Aber die amtliche Thätigkeit des Mannes, diese kennt die Welt, und es ist nicht uninteressant, einen Rückblick auf dieselbe zu werfen. Sein Wirken als Strafrichter, als Untersuchungsrichter und als Vorsitzender bei Schlußverhandlungen läßt sich leicht charakterisiren. Wir erinnern uns eines Preßprozesses, der gegen ein Wiener Journal, das „neue Wiener Tageblatt", wegen eines Feuilletons anhängig gemacht worden war. Der Feuilletonist hatte in seiner Arbeit unter der Ueberschrift „An den Knecht der Knechte Gottes" aus Anlaß der Unfehlbarkeitserklärung dem Papste unter Anderem den Vorwurf gemacht, daß er sich weit von dem Grade christlicher Demuth entfernt habe, den die Religion namentlich von ihm, dem Statthalter Christi auf Erden, verlange. Der Prozeß, bei dessen Schlußverhandlung Oberlandesgerichtsrath Englisch als Präsident fungirte, endete mit einer harten Verurtheilung des verantwortlichen Redakteurs und des Herausgebers jenes Blattes, was in erster Linie dem Herrn Englisch zu danken war. Mit einem wahren Feuereifer nahm dieser sich der Sache des „heiligen Vaters" an und jedesmal, wenn einer der Angeklagten in der Vertheidigung den Versuch machte, vom Papste zu sprechen, von dem das ganze Feuilleton handelte, fiel ihnen der „unparteiische" (?) Gerichtspräsident mit den Worten in die Rede: „Lassen Sie mir den heiligen Vater aus dem Spiele!" Als ob es überhaupt möglich gewesen wäre, das Vertheidigungsmaterial auch nur einigermaßen zu erschöpfen, ohne von der Person zu sprechen, von der die ganze incriminirte Arbeit handelte!

Dergleichen nennt man in Oesterreich: Rechtspflege!

Richter und Polizei haben sich in Wien während der letzten Zeit ganz besonders lebhaft mit Falschspielern, Professionsspielern und Hazardspielern zu beschäftigen gehabt. Das Hazardspiel ist in Oesterreich bekanntlich verboten, es gibt aber gewisse Gesellschaftsklassen, die dasselbe nur sehr schwer oder gar nicht entbehren können und trotz des Verbotes also spielen. Seit lange war nun der Polizei bekannt, daß verschiedene sehr elegante geheime Spielhöllen existirten, aber es gelang erst in allerjüngster Zeit, zwei derselben aufzuheben. Daß dabei Männer, wie Graf Litinski, Graf Leopold Mereviglia, Graf Emerich Leiningen von Westerburg, Baron Wall und andre Repräsentanten des hohen Adels betroffen wurden, zeigt, welche Stände jene Räume besonders besuchten. In einer dieser aufgehobenen Spielhöllen, deren Unternehmer ein Herr Max Mandel war, fungirte eine sehr schöne, zweiundzwanzigjährige Polin, Frau Feodora von Fogaros, die angebliche Wittwe eines in der Wiener Irrenanstalt verstorbenen Wallachen, als „Dame des Hauses", indem sie den in's Netz Gelockten die „Honneurs" machte. Obgleich übrigens die in den Spielhöllen von der Polizei angetroffenen Personen fast sämmtlich „Cavaliere" waren, so ist ein gerichtliches Einschreiten doch nur gegen einen Theil derselben möglich gewesen, da der Aufenthalt der Uebrigen von den Behörden nicht ermittelt und ihnen daher keine Vorladung zugestellt werden konnte. Noch mehr als dieses Factum dürfte jedoch der mit den Wiener Verhältnissen Unbekannte wohl durch die Thatsache überrascht werden, daß der Polizei seit längerer Zeit außer den aufgehobenen noch mehrere ähnliche Lokale, in denen im Geheimen Roulette, Makao und andere Hazardspiele gespielt werden, genau bekannt sind, ohne daß die Sicherheitsbehörde bisher im Stande gewesen wäre, denselben das Handwerk zu legen. Die Polizei weiß, wie das „neue Fremdenblatt" vor Kurzem meldete, daß für die eine dieser Spielhöllen zwei Grafen Z. und P. als „Werber" die feinsten öffentlichen Locale frequentiren, um daselbst die Opfer zu acquiren, sie weiß ferner, daß ein Graf D. Besitzer dieser Hölle ist und kennt sogar die inneren Einrichtungen derselben, aber sie vermag es nicht, die Spieler darin in flagranti zu ertappen und so dem Unwesen ein Ende zu machen. Jedenfalls eine vorzügliche Polizei!

Bei der in Oesterreich und namentlich in Wien allgemein verbreiteten Leidenschaft zu spielen, ist es kein Wunder, wenn die gewerbsmäßigen Spieler auch in anderen, als aristokratischen Kreisen

ein gutes Geschäft machen. Das Falschspielen ist wohl in jeder Großstadt zu finden, die Criminalpolizei kennt in London, Paris und Berlin bekanntlich ebenfalls sehr gut die sogenannten „Bauernfänger“ oder „Kosacken“, aber nirgend wo anders wird diese Art der Gaunerei in so ausgedehnter und so frecher Weise betrieben, wie in Wien. Hier gehen die professionirten Spieler nicht etwa nur in geheime oder abgelegene Winkellocale, sondern sie spielen ganz öffentlich in den größten und elegantesten Kaffeehäusern am hellen Tage vor aller Welt Augen inmitten der anständigsten Gesellschaft, und je weniger sie sich geniren, desto geringer scheint die Aufmerksamkeit der Polizei für sie zu sein, desto größer aber wird zugleich der Kreis Derjenigen, die ihnen zum Opfer fallen. Ein häufig vorkommender Kunstgriff, mit dem selbst diejenigen, die sich aus Unkenntniß oder Abneigung nicht persönlich am Spiel betheiligen, nicht selten in's Netz gelockt werden, ist folgender. Ein Paar äußerlich elegante Herren, die durch ihr Benehmen außerdem als den gebildeten Ständen angehörig erscheinen, aber beide Falschspieler sind, spielen mit einander. Sie thun dies nur, um die Aufmerksamkeit Andrer auf sich zu ziehen. Dies gelingt ihnen auch bald und während sie nur geringe Beträge einsetzen, werden dann unter ihren Zuschauern Wetten auf ihr Spiel begonnen. Hat sich ein Fremder zu einer solchen Wette verleiten lassen, so kann er sicher sein, daß er dieselbe verliert, denn die beiden Spieler und derjenige, der die Wette angeboten hat, stecken unter einer Decke Auf diese Weise wurde zum Beispiel im Juli d. J. einem bedeutenden Kaufmanne in einem der elegantesten Café's an der Ringstraße in Wien in der kurzen Zeit von einer halben Stunde ein Betrag von mehreren hundert Gulden entlockt und derjenige, der die Wetten anbot, war in diesem Falle noch dazu ein regelmäßiger Gast des Café's, ebenso wie der „gerupfte“ Kaufmann selbst. Der Letztere hatte jenen dort kennen gelernt und er wußte, daß derselbe Privatsecretär des in industriellen Kreisen hochgeachteten Baron's E. war, natürlich hatte er jedoch keine Ahnung davon, daß der Herr Privatsekretär in seinen Mußestunden als Helfershelfer von Falschspielern fungirt.

Es liegt auf der Hand, daß es für die Sicherheitsbehörde schwer ist, derartige Gauner in Momenten abzufangen, welche genügen, um nachher eine strafrechtliche Verfolgung eintreten zu lassen, zumal wenn die Gaunerei durch die notorische Spielleidenschaft der Bevölkerung entschieden unterstützt wird. Indessen erscheint die Offen=

heit, mit der gerade in Wien die Sache getrieben wird, doch trotzdem als ein Umstand, der keineswegs für die Vortrefflichkeit der Polizei spricht. Die letztere bietet oftmals ihre Organe in großer Zahl auf, um auf ein zur Confiscation bestimmtes Zeitungsblatt, auf einen reisenden Agitator der „Internationalen" ꝛc. fahnden zu lassen, aber für die Ausrottung des betrügerischen Spieles und für ähnliche gewiß nützliche Dinge besitzt sie nicht die ausreichenden Kräfte.

Unsere Leser meinen nach dem Vorhergehenden vielleicht, daß Wien, als die größte Stadt Oesterreichs, der eigentliche Herd aller socialen Schäden, an denen der Kaiserstaat leidet, sei. Dem ist jedoch nicht so, Wien zeigt freilich, wie jede Weltstadt und wohl mehr noch als manche andre, den Schwindel in üppigster Blüthe und viele gesellschaftliche Mißstände, auf welche wir noch weiterhin zu sprechen kommen, in wahrhaft erschreckendem Maße, aber die Eigenart der verschiedenen österreichischen Kronländer läßt auch in den Provinzen mancherlei Dinge entstehen, die der Nichtösterreicher kaum für glaublich halten dürfte. So hat sich zum Beispiel neuerdings herausgestellt, daß in Galizien und Lodomerien seit langen Jahren vollständig organisirte Gesellschaften existiren, deren Zweck die Bestechung der Rekruten-Aushebungs- oder — wie man in Oesterreich sagt — der „Assentirungs-Commissionen" ist. Die Mitglieder dieser Gesellschaften sind ausschließlich mosaischen Glaubens, die ihre gesetzwidrige Thätigkeit vor den Augen der Behörden so gut zu verdecken wußten, daß die letzteren erst ganz in der jüngsten Zeit und zwar auf eine sehr eigenthümliche Art davon Kenntniß erhalten haben.

Ein Mann, Namens Nachim Karmelin aus Stanislau, ein „Datsch", der wegen seiner modernen Kleidung und wegen seiner kurzgeschnittenen Haare bei den altgläubigen Juden, den „Chasidim", in seiner Heimath längst in Verruf gekommen war, machte dem Landesvertheidigungs-Ministerium im vorigen Jahre die schriftliche Anzeige, daß sowohl in seiner Vaterstadt wie in anderen polnischen Orten Assentirungscommissions-Bestechungs-Gesellschaften existirten und daß er dieselben zu entdecken bereit sei. Nach Karmelins Angaben befaßten sich ganze (jüdische) Gemeinden sammt ihren Kultusvorstehern und Rabbinern mit den Sammlungen der Bestechungsgelder, einzelne Matrikelführer fälschten die Listen der Stellungs-

pflichtigen, kerngesunde junge Männer wurden als todt oder mindestens als älter angegeben, als sie in der That waren u. s. f. Diese Denunciationen haben sich später nicht nur wirklich bestätigt, sondern es hat sich auch herausgestellt, daß sich an den eben erwähnten Fälschungen in Nadworna, Stanislau und anderer Orten auch Bezirksgerichtsadjuncten sowie Gerichtsschreiber betheiligten, daß einzelne Gemeinden die Bestechungsgelder als „Communalsteuer", die besonders reiche Leute traf, erhoben, ferner daß Branntweinhändler regelmäßig zur „Bestechungskasse" zahlen mußten, wenn sie die Schädigung ihres Geschäftsbetriebes durch massenhafte Einschwärzung des Branntweins an der Zollgränze verhindern wollten, daß ebenso die Schlächter einen Theil der Schlachtgelder in die Kasse fließen lassen mußten, daß selbst in den Synagogen für den gleichen Zweck gesammelt wurde, daß sich russische Deserteure für galizische Stellungspflichtige ausgaben und daß endlich auch die den Assentirungs-Commissionen angehörenden Officiere in nicht wenigen Fällen der Bestechung zugänglich gewesen.

Ebenso fabelhaft wie diese Dinge erscheinen, ebenso seltsam und von den Rechtsgrundsätzen eines geordneten Staatswesens abweichend war die Art, wie die Regierung in Folge der Denunciation Karmelin's vorging. Das Landesvertheidigungs-Ministerium beauftragte nämlich den Höchstkommandirenden von Galizien, Feldmarschall-Lieutenant Neipperg und die k. k. galizische Statthalterei (die höchste Civilbehörde des Kronlandes), sich mit dem Denuncianten in Verbindung zu setzen, um der Sache auf den Grund zu kommen. Dies geschah und nun wurde zunächst der Major Heinrich Graf Ludolf beauftragt, sich als Präses der Assentirungs-Commission zu stellen, als ob er bestechlich sei, während Nachim Karmelin die Aufgabe zufiel, die militärscheuen Juden dem Major zuzuführen, die Bestechungsgelder anzunehmen und dann die Bestechenden zur Kenntniß der Behörden zu bringen. Ob in einem anderen Staate ein solches provocatorisches Vorgehen gebilligt, geschweige denn von den höchsten Spitzen einer Provinzial-Verwaltung in ähnlichem Falle veranlaßt worden wäre, wollen wir hier nicht untersuchen, aber daß das Verfahren vor dem Richterstuhle der Moral nicht vertheidigt werden kann, unterliegt keinem Zweifel.

Nachim Karmelin begriff übrigens sofort, nachdem die eben erwähnte Rollenvertheilung geschehen, daß er seiner Aufgabe nur schwer würde genügen können, da er, wie erwähnt, bei seinen Landsleuten als „Datsch" kein Vertrauen genoß. Er suchte sich deswegen

mit Zustimmung des Majors einen altgläubigen Juden, Namens Manes Margulies, als Zwischenhändler, weihte denselben jedoch keineswegs in das wahre Verhältniß ein, sondern gab sich den Anschein, als ob er eine Privatbekanntschaft mit dem Major Grafen Ludolf benutzen und ihn im Interesse andrer und um selbst dabei ein „Geschäft" zu machen, bestechen wolle. Sodann führte Karmelin den Margulies zu dem Grafen, welcher sich jedoch dem altgläubigen Juden gegenüber anfangs sehr barsch und unzugänglich stellte. Erst als der Letztere ihn versicherte, er werde Alles sehr schlau anfangen, der Herr Major könne sich auf seine Verschwiegenheit unter allen Umständen verlassen, wurde er freundlicher und erklärte endlich, auf die Sache eingehen zu wollen.

Bald nach diesen Abmachungen sollte die Rekruten-Aushebung („Assentirung") in Nadworna beginnen. Karmelin und Margulies reisten in diese Stadt und etablirten hier in einem Gasthofe ein förmliches Bureau, die Altgläubigen trauten indessen dem „Datsch" nicht, sie wollten sich nicht fangen lassen. Jetzt mußte der der Assentirungs-Commission angehörige Arzt, Dr. Finckelstein, welcher bis dahin als unbestechlich galt, in dem Bureau des Karmelin „Vorassentirungen" halten und so den Schein der Bestechlichkeit, dem Karmelin aber den Nimbus eines einflußreichen Mannes geben. Zugleich erhielt ein anderes Commissions-Mitglied, Lieutenant Korczna vom Major den Auftrag, sich gefügig zu zeigen, wenn an ihn von den Juden das Ansinnen gestellt würde, die Stellungsliste zu fälschen. Alle diese Anordnungen halfen indessen nichts, die „Chasidim" gingen dem „Datsch" nicht ins Netz. Jetzt fand jedoch Graf Ludolf einen Ausweg. Er erklärte dem Margulies, er brauche nothwendig Geld und es scheine ihm das Einfachste, sich dasselbe dadurch zu verschaffen, daß er die Juden zahlen lasse; nachdem ihm durch Margulies die Anträge gestellt worden seien, müsse dieser jetzt auch dafür sorgen, daß die Sache zu Stande käme; er (der Major) werde, wenn er kein Geld erhalte, jeden Stellungspflichtigen mit der größten Strenge behandeln und selbst diejenigen, die körperliche Fehler hätten, „abstellen", das heißt für tauglich erklären.

Margulies verbreitete natürlich sofort diese Meinungsäußerung bei seinen Landsleuten. Mehr noch als dies wirkte aber, daß gleich darauf Moses Eibenschütz mit dem „eingedrückten Brustblatt", der allgemein als untauglich bezeichnete Sohn des Gemeinde-Vorstehers Eisig Eibenschütz, und der Rekrut Rubin Zirler „assentirt" wurden. Diese Assentirungen wurden jedoch nur zum

Schein vom Major vorgenommen, weswegen die beiden Assentirten auch nicht vereidigt wurden.

Der Schrecken, der sich in Folge dessen in ganz Nadworna verbreitete, veranlaßte die Juden, sich in der Synagoge zu einer Berathung zu versammeln und zu beschließen, sofort das erforderliche Geld herbeizuschaffen. In einer zweiten Versammlung in der Wohnung des Rabbiners Aron Leib Leifer wurden dann richtig die von dem mächtigen Nachim Karmelin und seinem Agenten Manes Margulies geforderten Summen zusammengebracht. Die Furcht war jetzt so stark geworden, daß selbst ein gewisser Naftali Sokel für seinen Sohn, der einen krummen Fuß hatte, ein Lösegeld zahlte.

Nun begann die Assentirung ihren regelrechten Gang zu gehen. Auch Eibenschütz und Zirler wurden nochmals untersucht, wobei man jedoch sonderbarer Weise vergaß, daß Resultat dieser zweiten Untersuchung in die Bücher der Commission einzutragen. Den Juden war jetzt das Versprechen gegeben worden, alle, für welche Lösegeld bezahlt war, als zum Militärdienste untauglich zu erklären. Scheinbar geschah dies auch, in Wirklichkeit wurde jedoch das richtige Ergebniß der Untersuchung in den Büchern verzeichnet. Die Commission beging hier also einen vollständigen Betrug.

Rasch verbreitete sich die Nachricht von dem Geschehenen in der ganzen Gegend und nun kamen eine große Anzahl Notabilitäten und Cultusvorsteher aus den umliegenden Bezirken — die Acten nennen eine lange Reihe von Namen: Benjamin Schlaume, Lauterbach, Mayer, Knoll, Chajem Hersch, Rosenberg, Baruch, Tauber, Kupferschmied und andere —, um Karmelin in Nadworna Bestechungsgelder zu überbringen. Selbst aus weiteren Entfernungen wendeten sich die Leute an diesen Mann, weil sie durch ihn die Befreiung vom Militärdienste hofften. Von allen Seiten flossen mehr oder minder bedeutende Beträge in die Karmelin'sche Bestechungs-Kasse. Ein gewisser Berl Bacher nahm die Schlachtung des Viehes und des Geflügels in Pacht und das Pachtgeld wurde an Karmelin entrichtet. Der Branntweinhändler Gitl Frisch übergab dem Bürgermeister Moises Weißkopf 250 Gulden, damit ihm durch Branntweinschwärzung kein Schaden zugefügt werde; Weißkopf führte aber diese Summe durch Margulies an Karmelin ab und erließ zugleich für seine Gemeinde eine Kundmachung, worin es hieß, Niemand dürfe Branntwein schwärzen, da Frisch einen so bedeutenden Betrag für die „Armen" erlegt habe.

Binnen kurzer Zeit hatte Karmelin 15,900 Gulden, eine Stirnbinde, ein Atlasstück, werthvolle Cigarrenspitzen und viele andre Effecten gesammelt. Er übergab alles dies an den Major Grafen Ludolf, der es seinerseits mit genauen Berichten über die einzelnen Vorgänge, Unterredungen 2c. an die Gerichte einreichte. Die Letzteren haben denn nun einen Strafprozeß gegen die Bestechenden anhängig gemacht, welcher noch im Laufe dieses Jahres — wahrscheinlich im Oktober oder November — in Stanislau zum Austrage kommen dürfte. Sämmtliche Angeklagte sind in einzelne Gruppen getheilt und wird das Verfahren gegen jede Gruppe besonders durchgeführt werden

Dies ist die — wir glauben sagen zu dürfen — unerhörte Thatsache, wie sie actenmäßig feststeht. Ob sich in einer andern Armee, als in der österreichischen, nicht jedes Officiercorps weigern würde, mit einem Manne zusammen zu dienen, der sich zu solchen Handlungen hergibt, wie es in diesem Falle Major Graf Ludolf gethan, — darüber kann man kaum in Zweifel sein, wenn man bedenkt, daß derselbe mit einem Denuncianten (Karmelin) und einem andern Menschen, der ebenfalls aus Eigennutz zum Verräther geworden (Margulies) gemeinsame Sache gemacht. Die Basis des ganzen Rechtsverfahrens erscheint übrigens vor einer unparteiischen Kritik mindestens sehr schwankend. Die Juden sind durch die Drohung, man werde, wenn sie kein Geld gäben, auch die Untauglichen assentiren, sowie durch die Scheinassentirung des untauglichen Moses Eibenschütz in die Zwangslage versetzt worden, zu zahlen, um wenigstens gerecht behandelt zu werden. Wenn auf der einen Seite gegen die Juden die Klage wegen Bestechung von Beamteten erhoben wurde, dann, sollte man meinen, wäre auf der andern Seite gegen den Major, seine Auftraggeber und seine Helfershelfer die Klage wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt ebenfalls an der Stelle.

Man darf dem Ausgang der Sache wohl mit Spannung entgegensehen, indessen würde man sich wahrscheinlich sehr täuschen, wenn man glauben wollte, es könnten aus derselben für den Grafen Ludolf irgend welche üble Folgen erwachsen. Wer die österreichischen Verhältnisse kennt, wird viel eher annehmen, daß derselbe Lob und Anerkennung finden wird wegen der bei dieser Gelegenheit gezeigten Umsicht.*)

---

*) Ueber eine eigenthümliche Wendung in dem Processe geht uns, während diese Schrift sich bereits im Satze befindet, folgende Nachricht zu. Der Regierungsagent Karmelin wurde von seinen betrogenen Glaubensgenossen beim

Die österreichischen Verhältnisse! Sie sind in mancher Beziehung höchst wunderbarer Art, so daß sie dem Auslande immer und immer wieder fast unglaublich erscheinen müssen.

Die österreichische Staatsregierung besitzt verschiedene Monopole, deren Umfang und Wirksamkeit durch die Staatsmonopolsordnung vom Jahre 1836 geregelt ist. Zu diesen Monopolen gehört auch das Tabacksmonopol, welches unter Anderem den Privatimport ausländischer Tabacke und Tabacksfabrikate sehr wesentlich erschwert. Wer nämlich dergleichen aus dem Auslande direct bezieht, hat dafür nach einer äußerst langweiligen und zeitraubenden Zollamtsmanipulation zunächst den sehr hohen Zoll, sowie eine sonannte „Licenzgebühr" zu entrichten. Hat er dies ordnungsmäßig gethan, so besitzt er aber doch keineswegs ein freies Verfügungsrecht über die importirten Cigarren oder Tabacke, das heißt über sein wohlerworbenes Eigenthum.

Hat zum Beispiel jemand ein Tausend ausländischer Cigarren per Post erhalten und befindet sich auch die zollamtliche Quittung über alle beim Import zu entrichtenden Gebühren in seinen Händen, so macht er sich doch strafbar, wenn er etwa einem Freunde einen Theil dieser Cigarren gegen Ersatz der für dieselben ihm selber erwachsenen Kosten überläßt, denn es ist in der erwähnten Staatsmonopolsordnung ausdrücklich gesagt: „Der Handel mit Monopolsgegenständen ist verboten" und als Handel wird in diesem Falle nach einem andern Paragraphen der Monopolsordnung jeder Verkauf betrachtet.

Oder wir nehmen an, ein Familienvater hätte vom Auslande einige Tausend Cigarren bezogen, ordnungsmäßig verzollt ꝛc. Derselbe schenkt nun von seinem Vorrathe einige Kistchen seinem bereits

---

Kreisgerichte zu Stanislau wegen Unterschlagung denuncirt. Das Gericht leitete eine Untersuchung gegen ihn ein, schloß dieselbe jedoch bald wieder, da das Beweismaterial ungenügend erschien. In Folge dessen wandten sich die Denuncianten an das Oberlandesgericht zu Lemberg, welches die Sache noch einmal prüfte und fand, daß von den Juden an Karmelin Bestechungsgelder gezahlt worden waren, die dieser nicht an die Assentirungs-Commission abgeführt, sondern für sich verwandt hatte. Jetzt wurde die Verhaftung des Agenten angeordnet, doch dieser hatte sich inzwischen aus Galizien entfernt. Bald darauf ermittelte ihn die Sicherheitsbehörde in Wien, wo er denn schließlich auch in's Gefängniß wanderte und seiner Bestrafung wegen Betruges entgegensieht. Jedenfalls wirft die Thatsache, daß hohe kaiserliche Behörden sich eines solchen Menschen in der angegebenen Weise bedienten, ein eigenthümliches Licht auf die österreichischen Zustände.

selbstständig gewordenen Sohne, welcher diese Cigarren mit Dank annimmt und in seine Wohnung bringt. Kein Mensch mit gewöhnlichen Rechtsbegriffen wird darin etwas Strafbares oder auch nur Tadelnswerthes finden und dennoch haben sich sowohl Vater wie Sohn strafbar gemacht. Die Paragraphen 65 und 67 der Staatsmonopols-Ordnung bestimmen nämlich, daß zum eignen Gebrauche bezogene Tabacksfabrikate nicht verschenkt werden dürfen. Vater und Sohn haben also eine „Gefällsübertretung" begangen, die Sache kommt zur Anzeige, ein Protokoll wird darüber aufgenommen und eine langweilige Untersuchung eröffnet, deren Ende zweifellos die Bestrafung der beiden „Defraudanten" ist. Um allen diesen Weitläufigkeiten zu entgehen, erbieten sich die Letzteren gleich bei Aufnahme des Protokolls für die bereits ordnungsmäßig verzollten Cigarren einen „Ablassungsbetrag" zu zahlen, der ungefähr die gleiche Höhe, wie Zoll und Licenzgebühr zusammengenommen, erreicht. Auf diese Weise werden vom Auslande bezogene Tabacksfabrikate unter Umständen in Oesterreich sehr theuer.

Ein andrer Fall, der sich jedoch gewiß auch täglich ereignen kann, ist wohl, daß ein Kaufmann oder Beamteter, der ordnungsmäßig verzollte ausländische Cigarren besitzt, einen Theil davon in seinem Comptoir respective Bureau aufbewahrt, weil er dort den größten Theil des Tages zubringt und gelegentlich auch wohl einen ihn besuchenden Bekannten mit einer Cigarre aufwarten will. Man sollte gar nicht glauben, daß auch dieser Kaufmann oder Beamtete eine strafbare Handlung begangen hat und doch ist dem so, da nach den Paragraphen 65 und 87 der Staatsmonopols-Ordnung die zum eigenen Consum bezogenen ausländischen Tabacksfabrikate nur in der eignen Wohnung aufbewahrt werden dürfen.

Der nicht österreichische Leser wird uns sagen, daß solche Beschränkungen des freien Verfügungsrechtes über wohlerworbenes Eigenthum entschieden wenigstens sonderbar sind; er wird es aber noch sonderbarer finden, wenn wir bemerken, daß von allen derartigen „Gefällsübertretungsfällen", vor denen sich thatsächlich ein Privatmann, der die Staatsmonopols-Ordnung nicht geradezu auswendig gelernt hat, gar nicht hüten kann, allermindestens fünfundsiebenzig Procent wirklich zur Anzeige gelangen und bestraft werden. Wie es möglich ist, daß ein Denunciant von solcher sich allermeist in dem engsten Kreise des häuslichen Lebens abspielenden „Uebertretung" Kenntniß verschaffen kann, das wird allerdings Manchem stets ein Räthsel bleiben, aber man muß bedenken, daß der Anzeiger

fünf Achtel von den Strafgeldern erhält und daß die betreffenden Untersuchungen in der Regel nur wenige Tage dauern, da sich die zur Rechenschaft Gezogenen fast immer zur sofortigen Zahlung eines sogenannten „Ablassungsbetrages" verstehen, was zur Folge hat, daß der Denunciant die obige Bezahlung für seine Anzeige in ganz kurzer Zeit ausgezahlt erhält.

„Kann es bei einem solchen Gebahren" — sagt das „Neue Wiener Tagblatt" vom 6. Juli d. J. bei Besprechung der hier berührten Verhältnisse — „Wunder nehmen, daß die Corruption immer weiter greift und daß, namentlich in Wien, eine erbauliche Schaar verkommener Subjecte haust, welche die Denunciation zum Gewerbe erwählt hat?"

Welche Mittel übrigens den Finanzwachorganen behufs ihrer „Erhebungen in Uebertretungsfällen" gesetzlich zu Gebote stehen, das übersteigt ebenfalls alle Begriffe, die man sonst von einem constitutionellen Staatsleben hat. So ist zum Beispiel der Vorstand der Finanzbezirksbehörde befugt, trotz des Gesetzes zum Schutze des Hausrechts und in offenbarem Widerspruche gegen Wortlaut und Sinn desselben jederzeit nach eigenem Ermessen die genauesten Hausdurchsuchungen abzuhalten, respective anzuordnen. Ja noch mehr; es steht sogar den Finanzwachorganen frei, unter dem Vorwande der gesetzlichen Ueberwachung des Verbrauches, Personen, welche ausländische Tabacksfabrikate zum eigenen Verbrauche bezogen haben, nach Belieben jederzeit mit einem Besuche zu belästigen und eine Revision der bezogenen Tabacksfabrikate vorzunehmen. Ist dergleichen wohl in irgend einem anderen Staate erhört?

Wie weit die Spionage bezüglich der Privatimporteure von Taback 2c. geht, davon wird man eine Ahnung bekommen, wenn man weiß, daß in der sogenannten „hauptzollämtlichen Expositur" auf der k. k. Fahrpost, das heißt in dem Amtslocal, wo die mit der Fahrpost in Wien ankommenden Frachtstücke verzollt werden, stets einige Mitglieder der edlen Denuncianten-Sippschaft zu finden sind, um zu erspähen, wohin die ordnungsmäßig verzollte Waare getragen werde. Ferner sind in der letzten Zeit mehrfach Fälle vorgekommen, in denen Bedienstete von Privatimporteuren, welche im Auftrage ihrer Dienstherren auf der Straße Cigarren — kenntlich an den Verpackungskistchen — trugen, in Wien auf offener Straße durch Denuncianten und in Civil gekleidete Finanzwachorgane angehalten und mit Hilfe von herbeigerufenen Polizei-Sicherheitswachmännern auf das Polizei-Commissariat des Bezirks geführt

wurden. Hier forderten dann die verkleideten Finanzaufseher, daß der Commissar erstens die Person der Diener feststellen und zweitens die Letzteren mit der von ihnen getragenen Waare durch die Sicherheitswache auf das Hauptzollamt transportiren lassen solle. In der Regel befanden sich die Zollmarken, welche bei ordnungsmäßiger Verzollung der Cigarren auf die Kistchen geklebt werden, noch auf denselben und lehnten in solchen Fällen die Polizei-Commissare jede Mitwirkung bei dem Fange ab; es sind aber auch andere Fälle vorgekommen, in denen Diener, die ohne Arg von ihren Herren fortgeschickt worden, thatsächlich wie Verbrecher von der Polizei durch die Straßen escortirt und nachher noch Stunden lang auf dem Hauptzollamt festgehalten worden sind.

Bei einer so beinahe systematisch betriebenen Ueberwachung und bei gesetzlichen Bestimmungen, wie die vorerwähnten, ist es nicht zu verwundern, daß ein harmloser Bürger, der so unvorsichtig gewesen ist, aus dem Auslande Cigarren zu beziehen, um einmal etwas wirklich Gutes rauchen zu können, in die Lage kommen kann, für die in aller Ordnung verzollte Waare im sogenannten „Ablassungswege" noch drei- oder viermal eine dem Zoll ziemlich gleiche Gebühr als Strafe wegen „Gefällsübertretungen" entrichten zu müssen. Zum zweiten Male wird ein so malträtirter Mann sicherlich auf legalem Wege, so daß die Finanzbehörde davon Kenntniß erhält, keine Cigarren aus dem Auslande beziehen, aber wenn sich die Gelegenheit macht, so wird er sich bereitwillig mit Schmugglern einlassen, denn er läuft dabei verhältnißmäßig weit weniger Gefahr. Und solche Gelegenheit macht sich in ganz Oesterreich sehr leicht; der Tabacksschmuggel wird nämlich in kolossalem Umfange betrieben, da gerade die vorerwähnten Chicanen ganz geeignet sind, ihn zu fördern.

Aber nicht nur der Schmuggelhandel mit ausländischen Tabacksfabrikaten florirt, sondern es ist das Gleiche auch mit der einheimischen Fälschung solcher ausländischen Producte der Fall. Eine sehr große Beliebtheit und in Folge dessen Verbreitung haben zum Beispiel wegen ihrer Vorzüglichkeit die sogenannten „Laferme"-Cigaretten überall, selbstverständlich auch in Oesterreich gefunden. Nichtsdestoweniger werden dieselben auf legalem Wege nur in verhältnißmäßig äußerst geringen Quantitäten importirt, sie werden aber auch nicht geschmuggelt, weil der Schmuggel sich bei diesem Handelsartikel wegen des geringen Gewichts der damit angefüllten Colli's nicht lohnen würde. Man hilft sich also durch die Fälschung

des Fabrikates und der Etiquette. Echte „Laferme"-Cigaretten sind in Oesterreich kaum zu haben, überall schlechtere, gefälschte Waare, die wegen des Renommé's der echten „Laferme"-Cigarette fortwährend eine so immense Verbreitung findet, daß der Consum an Cigaretten aus den k. k. Tabacks-Fabriken darunter empfindlich gelitten und die Centraldirektion dieser Fabriken bereits vor einiger Zeit officiell erklärt hat, sie könne die Concurrenz mit den (gefälschten) „Laferme"-Cigaretten nicht aushalten. Das Merkwürdigste dabei, eins der Räthsel, die man nur in Oesterreich findet, ist aber, daß trotz Alledem die Behörden noch keine Ahnung haben, wo diese unechten Fabrikate erzeugt werden. Die große Masse derselben und die Correctheit, mit der die echten Cigaretten in ihrer äußeren Form und Verpackung nachgeahmt sind, müssen zu dem Schlusse führen, daß die Fälscher wirklich ausgedehnte Fabriken besitzen, aber dessen ungeachtet und obgleich das Finanzministerum seine Unterbehörden bereits durch besondere Verfügungen zu den eingehendsten Hausrevisionen und Invigilirungen jeder Art angewiesen hat, ist es bisher unmöglich gewesen, die Fälscher zu entdecken. Das ist gewiß ein charakteristisches Factum!

Wir haben uns mit der eben erwähnten Angelegenheit, die Oesterreich ganz im Allgemeinen betrifft, ausführlicher beschäftigt, weil dieselbe in allen ihren Einzelheiten für die Kennzeichnung der Verhältnisse des Kaiserstaates jedenfalls ungemein wichtig ist, und wir wollen nun zu einem Gegenstande übergehen, bei dem speciell Wien in Frage kommt.

Eine Erscheinung, welche bei rascher Bevölkerungszunahme zeitweise in allen Städten auftritt, respective zu einem socialen Uebel wird, ist die Wohnungsnoth.

Auch Berlin leidet augenblicklich an diesem Uebel, indessen kann man dort wirklich sagen „augenblicklich" und hoffentlich auch: „vorübergehend." In Wien dagegen ist die Wohnungsnoth schon alt, sie hat hier schon ihre Geschichte und ihre Literatur. Ein Wiener Publicist*) hat neuerdings nachgewiesen, daß bereits im vorigen Jahrhundert ernstliche Schritte gethan werden mußten, um dem

*) Heinrich Reschauer in seiner empfehlenswerthen Schrift: „Die Wohnungsnoth und ihr schädlicher Einfluß." Wien, 1871, Hügel'sche Buchhandlung.

Wohnungsmangel in der Kaiserstadt abzuhelfen; so wurde unter Anderem durch „allerhöchste Resolution“ vom 3. August 1767 die Befreiung von der „Ordinär-Haussteuer“ auf zwanzig Jahre für alle Neubauten und ebenso für alle „merklichen“ Vergrößerungsbauten bereits vorhandener Häuser verfügt. Trotzdem trat im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts, etwa 1819, die Wohnungsnoth wieder so empfindlich hervor, daß Kaiser Franz neuerdings allerlei Steuer- und andere Erleichterungen für Bau-Unternehmer anordnete. Es wurde damit jedoch nur erreicht, daß das Uebel vorläufig nicht weiter wuchs. In den fünfziger Jahren erlangte dasselbe jedoch eine kaum mehr erträgliche Höhe. Damals schrieb bereits ein in Wiener Communal-Angelegenheiten tief eingeweihter Mann: „Hüten wir uns davor, daß sie (die Wohnungsnoth) nicht künstlich weiter genährt und zu einem historischen Krebse an unserm Staatskörper werde.“ *)

Am 20. December 1857 wurde zur Abhülfe der Wohnungsnoth durch kaiserliches Handschreiben verfügt, daß die Umwallung und die Fortificationen der inneren Stadt, durch welche diese von den Vorstädten getrennt war, beseitigt werden sollten. Hierdurch wurde allerdings sehr viel Baugrund gewonnen, aber es galt zugleich auch die Baulust anzuregen. Deswegen folgten unter dem 14. Mai 1859 weitere erleichternde Bestimmungen, so für alle auf dem gewonnenen Terrain während der nächsten fünf Jahre vollendeten Neubauten Steuerfreiheit auf dreißig Jahre, für die in den nächsten zehn Jahren vollendeten Neubauten fünfundzwanzigjährige Steuerfreiheit; ferner für alle übrigen auf anderem Terrain innerhalb der Stadt und Vorstädte vorgenommenen Neubauten ebenfalls Befreiung von allen Staats- nnd Communalsteuern auf achtzehn, fünfzehn, respective zwölf Jahre, je nach besonderen Festsetzungen.

Alle diese für Bauunternehmungen jedenfalls ungemein günstigen Bestimmungen und Anordnungen haben indessen nicht geholfen, die Wohnungsnoth ist gestiegen, trotzdem der kolossale Raum, der früher von den Fortificationen eingenommen wurde, gegenwärtig bereits zum größeren Theile verbaut ist und auch sonst zahlreiche neue Gebäude entstanden sind. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Bevölkerung inzwischen fortdauernd bedeutend zugenommen hat, aber es ist dies nicht die einzige Ursache der jetzigen Wohnungsnoth, sondern die Letztere ist wirklich künstlich genährt und zu einem Krebs-

---

*) O. Bernh. Friedmann im Jahre 1857.

schaden geworden, dessen Beseitigung nur durch die gewaltigsten Anstrengungen möglich werden kann.

Ein sehr großer Fehler, der bedeutend dazu beigetragen hat, diesen Nothstand zu vergrößern, war, daß auf dem durch die Abtragung der Fortificationen gewonnenen Terrain nur Prachtstraßen errichtet worden sind, in denen jedes einzelne Haus ein Palast ist. Dort haben Erzherzöge, Fürsten, Barone, reiche Börsianer und Industrielle ihre Palais gebaut, sie haben dadurch freilich viel zur Verschönerung Wiens beigetragen, aber selbst die Miethswohnungen, die in diesen Straßen und Gebäuden zu haben sind, können wegen ihrer prachtvollen Einrichtungen, wegen des Luxus, den das Aeußere der Häuser zeigt, und wegen der in Folge dessen ungemein hohen Miethzinse nur die Reichen oder mindestens Wohlhabenden erwerben und für diese vom Glück begünstigten Gesellschaftsklassen hat die Wohnungsnoth eigentlich nie existirt. Die durch Beseitigung der Festungswerke geschehene Stadterweiterung hat also für die Milderung der Wohnungsnoth nichts gethan. Im Gegentheil, sie hat die Letztere vermehrt, denn in den Basteien waren früher viele Gebäude, welche allerdings auch die Schlupfwinkel des Lasters und Verbrechens bildeten, aber auch zahlreichen armen Familien Unterkunft gewährten. Mit den Basteien sind auch diese Gebäude gefallen und an ihrer Stelle stehen jetzt Paläste. Doch nicht allein dies, auch in verschiedenen Vorstadtbezirken hat man theils um Raum für die Schienenstränge der Pferdeeisenbahn zu gewinnen oder aus anderen Gründen, ganze, früher von dem Mittelstande respective den ärmeren Klassen bewohnte Häuserreihen niedergerissen und entweder gar nicht oder als Prachtgebäude, in denen ebenfalls nur Bessersituirte wohnen können, wieder erstehen lassen.

Es ist daher gar nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, daß die Bauthätigkeit Wiens durchaus nicht die Richtung eingeschlagen hat, welche nothwendig gewesen wäre, wenn dieselbe die Wohnungsnoth mildern sollte.

Aber wir sagten oben, die Wohnungsnoth sei künstlich genährt worden. Dies ist namentlich während der letzten Jahre durch den Wohnungsvermittlungsschwindel geschehen, der den Nothstand systematisch ausbeutet. Wenn eine Hungersnoth eintritt, so kann man sicher sein, daß die Kornwucherer dabei Reichthümer gewinnen. Aehnlich ergeht es in Wien mit der Wohnungsnoth und mit den Wohnungswucherern, die sich bescheiden „Vermittler" nennen. Die Wohnungswucherer miethen in der ganzen Stadt für sich Wohnungen

und vermiethen dieselben dann mit zehn, fünfzehn, zwanzig, ja fünfundzwanzig Procent Aufschlag wieder. Ein solcher wuchernder „Vermittler" hat an einer Wohnung, bei welcher er eine „Darangabe" von fünfundzwanzig oder fünfzig Gulden gezahlt hat, oftmals schon in einem oder zwei Tagen den gleichen Betrag „verdient"; er hat dem wirklichen Miether also die Wohnung um ebensoviel vertheuert und welches Risiko hatte er dabei? Eigentlich gar keins!

Es läßt sich gegen den gewerbsmäßigen Betrieb der Wohnungsvermittlung an und für sich nichts einwenden, aber dieser Betrieb darf nicht derartig sein, daß er ein sociales Uebel fördert oder selbst zu einem socialen Uebel wird. Und dies ist in Wien gegenwärtig der Fall.

Wer nicht selbst Zeit hat oder sich nicht die Mühe nehmen will, eine Wohnung für sich zu suchen, mag dies Geschäft einem Vermittler übertragen und denselben dafür entsprechend honoriren; in Wien ist es jedoch dahin gekommen, daß der Privatmann trotz aller Anstrengung nur noch in Ausnahmefällen ohne die Hilfe eines Vermittlers eine Wohnung findet. Wie ist dies möglich, wie treiben denn die Vermittler ihre Thätigkeit? wird der Leser fragen. Die Antwort ist nicht schwer zu geben. Mit einem Kapital von ein Paar Tausend Gulden, sogar mit weniger, gründen sie ein sogenanntes Bureau. Von hier aus senden sie in alle Stadttheile ihre Agenten. Die letzteren haben jede freiwerdende Wohnung, besonders die am meisten gesuchten mittelgroßen, sofort ohne Bedenken für das Bureau zu miethen. Die Agenten setzen sich mit den — in Wien in jedem Hause, mit seltenen Ausnahmen, von den Eigenthümern angestellten — „Hausmeistern" in Verbindung und zahlen denselben einen vereinbarten Betrag nur dafür, daß sie jenen sofort Meldung machen, sobald in dem von ihnen bewachten Hause eine Wohnung vacant wird. Ehe noch ein Privatmann die Letztere besichtigen kann, ist dann der Agent da und schließt schon namens seines Bureau's den Vertrag ab. Daher kommt der Privatmann überall zu spät, er kann die ganze große Stadt durchlaufen, er wird bei dem persönlichen Wohnungsuchen seine Zeit erfolglos verschwenden.

Den größten Gewinn hat der Vermittler, falls die Privatmiether von ihm bereits abgeschlossene Miethsverträge gegen eine Ablösungssumme, die sich, wie angegeben, unter Umständen auf fünfundzwanzig Procent des ganzen Miethszinsbetrages beläuft, übernehmen. Dies liegt so sehr auf der Hand, daß viele Miether

von vorn herein erklären, den Miethsvertrag nur mit dem Hauseigenthümer abschließen und dem Vermittler lediglich eine Gebühr für den Nachweis miethsfreier Wohnungen zahlen zu wollen. Indessen diesen Leuten weiß der Vermittler das Leben ganz besonders schwer und den Geldbeutel ganz besonders leicht zu machen, er macht auch an ihnen sein lukratives Geschäft. Der Miether muß auf dem Vermittlungsbureau einige Gulden für die Angabe der Adressen von vacanten Wohnungen zahlen. Nachdem dies geschehen, erhält er wirklich eine Anzahl solcher Adressen, wenn er aber in den betreffenden Häusern nachfragt, lautet die Antwort in neun unter zehn Fällen sicher: „Die Wohnung ist schon verlassen!" Er kommt also stets zu spät, ein Anderer hat die Wohnung vor ihm gemiethet und dieser Andere war nicht selten der Wohnungsvermittler, der die Adresse angegeben hat, selbst oder sein Agent. Endlich begibt sich der Wohnungsuchende in das Bureau zurück; der Vermittler bedauert natürlich, daß der Miether sich nicht mehr beeilt habe, und der Letztere steht dann vor der Alternative, entweder abermals einige Gulden für die Mittheilung gänzlich werthloser Adressen fortzuwerfen oder dem Vermittler, der aus purer Menschenfreundlichkeit bereit ist, gegen die oben erwähnte Ablösungssumme eine Wohnung abzutreten, welche er nach seiner Versicherung eigentlich selbst beziehen wollte, jene hohen Procente zu zahlen, um nur doch überhaupt ein Unterkommen zu finden.

Und solchem maßlosen Schwindel, der den Polizei-Behörden so gut bekannt ist, wie dem Schreiber dieses und vielen Anderen, weiß man keine Schranken zu setzen! Der Gewinn, den die Vermittler erzielen, ist so bedeutend, daß einzelne von ihnen, die dies Geschäft mit ganz geringem Capital vor ein Paar Jahren begonnen haben, jetzt bereits selbst Besitzer mehrerer Häuser sind. Natürlich reizt die leichte Art solchen Erwerbes die Speculation von Tag zu Tage mehr. Es beschäftigen sich daher gegenwärtig „unter der Hand" auch viele Hausmeister, Krämer und andere kleine Geschäftsleute mit der Wohnungsvermittlung, selbstverständlich ohne Bureau's zu eröffnen. Diese alle verdienen dabei, das Wohnung suchende Publikum muß ihnen zahlen, es kann sich dem Tribute nicht entziehen. Natürlich vertheuern die so gezahlten Gelder, obgleich sie dem Hauseigenthümer nicht zu Gute kommen, eigentlich die Wohnungen und so werden die Miether allmälig gezwungen, sich in ihren Ansprüchen auf häusliche Behaglichkeit immer mehr zu beschränken; sie müssen nicht allein eine größere Summe, als früher,

von ihrem Jahreseinkommen für die Wohnung opfern, sondern sie müssen auch noch schlechter wohnen, als sie es vor der Blüthezeit des Vermittlungsschwindels gethan haben. Der sogenannte Mittelstand ist auf diese Weise nach und nach in die Häuser gedrängt worden, die sonst nur der „kleine Mann“ bewohnte, und der Letztere verdrängt in Folge dessen aus ihrem Obdach die Armuth, die zum Theil schon so weit gekommen ist, daß sie keine bleibende Stätte findet, daß zahlreiche Familien allabendlich nur noch ein Nachtlager aufsuchen können, für dessen Benutzung sie einen kleinen Betrag wöchentlich, häufig auch sogar täglich entrichten und wobei sie stets der Gefahr ausgesetzt sind, am nächsten Abend von dem Eigenthümer des kläglichen Logis abgewiesen zu werden.

Wir haben auf diese traurigen Verhältnisse bereits am Schlusse unserer mehrerwähnten Schrift „Volkswirthschaftliche Zustände in Oesterreich“ hingewiesen. Es war indessen dort nicht der Ort, dieselben eingehender zu schildern und sind wir deswegen hier darauf näher zurückgekommen.

Damit der Leser nicht etwa glauben möge, daß wir übertreiben, geben wir zunächst eine Notiz, welche mit geringen, das Thatsächliche nicht berührenden Abänderungen am Dienstag den 18. und Mittwoch den 19. Juli d. J. von allen Wiener Blättern gebracht wurde. Diese Notiz lautete wörtlich:

„(Bequartiert wie auf Sklavenschiffen.) Sonntag sollten einhundertdreiundvierzig Personen aus dem sogenannten Tischlerhause auf der Landstraße, die daselbst in sanitätswidrigen Wohnungen ihre Unterkunft hatten, delogirt werden. Die Leute sammelten sich vor dem Hause und auf der Straße an und mit ihnen eine große Anzahl von Bewohnern der Nachbarhäuser, so daß großes Aufsehen entstand. Die Behörde war in nicht geringer Verlegenheit. Einerseits die Verfügung der Sanitätsorgane, die sich nicht darum bekümmert, wo die Leute untergebracht werden sollten, andrerseits aber die Forderung der Gerechtigkeit, diese Leute, die hier Arbeit haben und ehrlich ihr Brod erwerben, nicht wie Verbrecher in's Polizeihaus zu schicken, weil sie keinen Unterstand haben, oder gar sie von Wien fortzusenden. Polizeirath Lazzer fand einen Mittelweg. Er delogirte die Parteien nicht, aber er wirkte darauf hin, daß etwa sechzig sich ruhig selbst entfernten, um sich eine bessere Wohnung zu suchen und gab den achtig Uebrigbleibenden eine Frist von acht Tagen sich eine Wohnung zu verschaffen. Dem Hausherrn wurde verboten, die Räume, welche sanitätswidrig erklärt wurden, künftig zu vermiethen. Unter dem Vorwande, er baue Stallungen, hatte er im Hofe eine Reihe von Kammern ohne Fenster erbaut und diese wurden von zehn bis zwanzig Personen für theuere Miethpreise bewohnt.“

Bedarf eine derartige Mittheilung noch eines Commentars? Wir glauben nicht! Ebenso wenig aber wohl die folgende aus Wiener Blättern vom Donnerstag den 3. August d. J. ebenfalls wörtlich entnommene, zu deren Erläuterung wir für Nichtwiener nur bemerken, daß unter „Bettgeher" der Miether eines Bettes respective einer bloßen Schlafstätte zu verstehen ist, den man in Berlin mit dem Ausdruck „Schlafbursche" bezeichnet:

„(Ein Bettgeher-Consortium.) Der Mangel an kleineren Wohnungen in Wien und den Vororten macht sich von Tag zu Tag mehr fühlbar. Selbst die „Bettgeher", welche ihr Wohnungsbedürfniß auf einige Quadratschuh Raum beschränken, finden nicht mehr das kleine Plätzchen, wohin sie sich und ihr kleines Bündel von Habseligkeiten legen könnten. Die Noth macht nun erfinderisch und so sind sechzig unterstandlose „Bettgeher", dem Arbeiterstande angehörig, unter die „Gründer" gegangen und haben ein Consortium gebildet, welches den Dachboden des Hauses No. 60 in der Rudolfsheimerstraße für sich als gemeinsame Schlafstelle gemiethet hat. Da die gemeinsame Nothlage verträglich macht, so ging die Zutheilung der Schlafstellen in brüderlicher Eintracht vor sich und diejenigen Betheiligten, welche „schwindelfrei" waren, begnügten sich mit den an den Dachsparren hängend angebrachten Lagerstellen. Das leidige „Meldungswesen" trieb aber die wie die Schwalben eingenisteten sechzig „Bettgeher" bald auseinander. Das Polizeicommissariat Sechshaus, welchem mit einem Male sechzig Bettgeher als Miethbewohner des genannten Hauses gemeldet wurden, ging auf diese befremdende Meldung näher ein und traf Anstalten, daß das Bettgeher-Consortium aus Rücksichten der Sanität gesprengt wurde."

Der zum Theil scherzhafte Ton dieser Mittheilung zeigt, daß man in Wien schon so weit gekommen ist, sich über das wirklich Trostlose einer Lage, in der solche Facta möglich sind, mit einem gewissen Galgenhumor hinwegzusetzen. Die Gefahren für die Zukunft, welche sich durch solche Zustände nothwendiger Weise entwickeln müssen, beginnen übrigens allmälig auch Denen einzuleuchten, die noch vor wenigen Jahren, als die Arbeiter-Bewegung in Wien größere Dimensionen annahm, erklärten: „In Oesterreich gibt es keine sociale Frage; es ist bei uns in Oesterreich nicht wie in dem armen Norddeutschland, unsere Verhältnisse sind so glückliche, daß die ganze österreichische Arbeiter-Bewegung nichts ist, als eine Wirkung ohne Ursache" *).

Man hat in Oesterreich respective in Wien vor den socialen Mißständen geradezu absichtlich die Augen geschlossen; auch von der Wohnungsnoth hat man, während sie nur die untersten Schichten

*) Man vergleiche „Neue freie Presse" vom 10. April 1868.

der Bevölkerung traf, gesagt und geschrieben, sie hätte einen „rein zufälligen Charakter", seitdem aber bei jedem Umzugstermine ein halbes Tausend Menschen, die selbst für Geld keine Wohnung finden können, obdachlos bleiben, so daß ihnen die Polizei ein Unterkommen schaffen muß *), seitdem auch der Mittelstand durch diesen Nothstand arg geschädigt und schon sogar die besser situirten Klassen davon empfindlich berührt werden, ist der Ruf „Abhilfe der Wohnungsnoth" allgemeine Parole geworden, freilich nur Parole, denn außer der Gründung eines „Wohnungs-Reform-Vereins" und einer Actien-Gesellschaft zur Herstellung von Arbeiter-Wohnungen, welche beide jedoch ihre praktische Thätigkeit noch nicht begonnen haben, ist für die Verwirklichung der „Abhülfe" factisch noch nichts geschehen. Mit einem unbegreiflichen Leichtsinn hat man das Uebel sich bis zur gegenwärtigen Ausdehnung entwickeln lassen und jetzt wundert man sich, wenn sich zeigt, daß die Beseitigung desselben auf fast unübersteigliche Hindernisse stößt.

Abgesehen von allen anderen Folgen, welche de Wohnungsnoth mit sich bringen muß, ist dieselbe in sanitärer Beziehung jedenfalls gerade für Wien um so gefährlicher, als man längst zu der amtlich und wissenschaftlich als richtig erwiesenen Ueberzeugung gekommen ist: „**Wien ist die ungesundeste Stadt Europa's!**"

Wer sich von der Wahrheit dieser Behauptung überzeugen will, braucht nur die Jahresberichte des Wiener Stadtphysikates zu durchblättern. Aus diesen amtlichen Berichten kann man allerlei merkwürdige Dinge über schlechte Wohnungsverhältnisse, Nahrungsmittelfälschungen u. s. f. erfahren. Daß dergleichen auch in anderen großen Städten zu rügen ist, wird Niemand bestreiten, aber daß es nirgends einen so schädlichen Einfluß auf die Gesundheitszustände übt, als gerade in Wien, erweisen die Sterblichkeitstabellen des

*) Die Umzugstermine sind in Wien zu Anfang des Februar, des Mai, August und November. Bei dem diesjährigen Maitermin kam es vor, daß eine Familie mit ihrem gesammten Mobiliar, aus dessen Zustand man schließen konnte, daß dieselbe dem **besser situirten Theile** des Mittelstandes angehören mußte, ihren Wohnsitz auf einem der schönsten öffentlichen Plätze in einem der elegantesten Stadtheile (auf dem Schwarzenbergplatze) aufzuschlagen gezwungen war. Diese Familie war durch den Umzugstermin obdachlos geworden und sie mußte im Freien campiren, bis sich am Abend die Polizei ihrer annahm und sie provisorisch in einem öffentlichen Gebäude unterbrachte.

Stadtphysikates. Alljährlich kommen darnach auf je tausend Einwohner etwa dreißig bis fünfunddreißig Verstorbene und von diesen wiederum stets ungefähr ein Drittel auf das Säuglingsalter. Auf 10,000 Einwohner Wiens sind alljährlich einige über 100 Todesfälle von Kindern im ersten Lebensjahre zu rechnen, während in London nur etwa fünfundvierzig, in Genf gar nur fünfundzwanzig Todesfälle aus dieser Altersklasse auf die gleiche Einwohnerzahl kommen*). Als hauptsächlichste Todesursachen geben die erwähnten amtlichen Physikatsberichte zur Erklärung der ungünstigen Mortalitätsverhältnisse Wiens regelmäßig an: „Lebensschwäche und Ernährungskrankheiten (hauptsächlich Darmkatarrhe) für die Säuglinge, und Lungentuberculose für die mittleren Altersklassen."

Niemand wird leugnen, daß die klimatischen Verhältnisse Wiens — rascher Temperaturwechsel, häufige, sehr heftige und rauhe Stürme — dem Gesundheitszustande der Bevökerung höchst nachtheilig sind, aber zweifellos wirken auch noch andere Ursachen mit, die Sterblichkeit zu vermehren, und daß diese Ursachen vorwiegend socialer Natur sind, beweist eine Stelle aus dem Bericht des Stadtphysikats über das Jahr 1867, wo es wörtlich heißt: „Jeder, der die Bevölkerung Wiens im Großen und Ganzen kennt, wird zugeben müssen, daß die Mortalität in demselben Grade an Günstigkeit zu- und abnimmt, in welchem der Antheil der wohlhabenden Klasse an der Gesammtbevölkerung steigt oder sinkt."

Indem wir auf das soeben wiedergegebene Citat besonders aufmerksam machen, glauben wir darauf hinweisen zu müssen, daß Wien thatsächlich in fortschreitender Verarmung begriffen ist. Dies Factum hat Heinrich Reschauer in seiner bereits erwähnten Schrift über die Wohnungsnoth (vergl. oben Seite 32) nachgewiesen, indem er unter Benutzung amtlicher Quellen gezeigt hat, wie das Erwerbssteuererträgniß der Stadt Wien trotz der Bevölkerungszunahme — mithin auch Vermehrung der Zahl der Erwerbssteuerpflichtigen — in fortdauernder Abnahme begriffen ist. Derselbe Autor hat ferner am angeführten Orte mit Zahlen berechnet, in welchem Grade das Kleingewerbe in Wien durch die eben erwähnte Steuer mehr belastet wird, als die großen Actien-Unternehmungen, deren Kassenumsatz sich alljährlich auf mehrere hundert Millionen Gulden beläuft.

---

*) Man vergleiche Oesterlen's „medicinische Statistik".

Da wir hier nicht wiederholen wollen, was ein anderer Schriftsteller ausführlicher, als es uns hier der Raum gestatten würde, bereits nachgewiesen hat, so möge es genügen, wenn wir einfach das Resultat der Untersuchung jenes Autors anführen und wiederholen: Wien verarmt allmälig.

Welche die Ursachen der Verarmung sein mögen? Sie liegen theilweise in der Steigerung der Wohnungspreise, die nicht im richtigen Verhältnisse zur allerdings ebenfalls eingetretenen Steigerung des bürgerlichen Erwerbes steht. Die Erhöhung des Letzteren beträgt seit einer langen Reihe von Jahren in sämmtlichen Branchen des kleinen Gewerbes nur wenige Procente, ebenso sind die Gehälter der Beamten und der Arbeitslohn nur um ganz geringe Procente aufgebessert worden, aber der Miethzins für Wohnungen ist seit etwa fünf Jahren durchschnittlich um fünfzig Procent gestiegen Daß ein solches Verhältniß zur Verarmung mit beitragen muß, unterliegt wohl keinem Zweifel.

Mehr aber als dies wirkt in der angegebenen Richtung die Börse, der Schwindel mit Börsenpapieren und die Ausbeutung des Publikums durch die Verführung zum Börsenspiel. Das Kleingewerbe, die Arbeiter und überhaupt die weniger bemittelten Klassen werden ferner durch die zahlreichen, vielfach schwindelhaft betriebenen Actien-Unternehmungen immer tiefer hinabgedrückt, während die Theilnehmer an den Letzteren rasch zu Reichthum gelangen und die Börsianer Hunderttausende auf Hunderttausende häufen. Es ist bekannt, daß an der Börse vornehmlich Mitglieder der jüdischen Religion zu finden sind, und diese haben es durch die Börse, durch ihre Actien-Speculationen dahin gebracht, daß sie, die Israeliten, gegenwärtig unter dem begüterten Theile der Bevölkerung Wiens die Mehrzahl bilden. Wer in die sogenannten „Sommerfrischen", in die schön gelegenen Ortschaften der Umgebung Wiens geht, wird finden, daß unter den wohlhabenden oder reichen Familien, welche sich in der glücklichen Lage befinden, dort einen Sommeraufenthalt zu nehmen, mindestens drei Viertel Israeliten sind, deren Besitz sich von der Börse, von der Actien-Speculation herschreibt.

Uebrigens trägt die Börse im Verein mit den Steuerverhältnissen Oesterreichs auch einen nicht unbedeutenden Theil der Schuld an der rapiden Steigerung der Wohnungsnoth während der letzten Jahre. Trotz der hohen Miethzinse ziehen die Häuserbesitzer aus ihren in Gebäuden angelegten Capitalien nämlich verhältnißmäßig nur geringe Interessen. Würden sie ihr Geld in Werthpapieren,

in Actien industrieller Unternehmungen anlegen, so müßten sie allerdings in vielen Fällen ein bedeutendes Risico auf sich nehmen, aber sie würden auch in ebenso vielen Fällen mindestens drei-, sogar vier- und fünffach so viel Procente erhalten wie bei dem Häuserbesitz. Die Steuern, die der Hauseigenthümer zu entrichten hat, betragen ein volles Drittel der ihm aus dem Hause zufließenden Einnahmen und dadurch, daß der Hausbesitzer also ein Drittel des gesammten Miethzinses sofort wieder weiter zu zahlen hat*), sowie durch die Erhaltungs- und Reparaturkosten der Gebäude, wird sein Einkommen so geschmälert, daß dasselbe selten mehr als eine fünf-, sechs-, allerhöchstens siebenprocentige Verzinsung seines Anlagecapitals repräsentirt. In Folge dessen werden natürlich in Zeiten, in denen industrielle Unternehmungen besonders reichen Gewinn versprechen, die Capitalien dem Häuserbau und Häuserbesitz entzogen, was natürlich auf die Wohnungsnoth von Einfluß sein muß. Thatsächlich hat die Wohnungsnoth in Wien begonnen, ihren jetzigen, beinahe schreckenerregenden Charakter anzunehmen, als in der „Gründungsschwindel-Periode" der Jahre 1868 und 1869 eine wahre Börsen-Spielwuth entstand. Die Hoffnung auf raschen und bedeutenden Gewinn veranlaßte damals viele Beamte, Militärs, Private u. s. f., ihre kleinen aus vielleicht nur einigen Tausend Gulden bestehenden Capitalien welche vorher in Hypotheken sicher angelegt gewesen, auf die Börse zu tragen. Als der Gründungsschwindel beendet war, hatten alle diese Leute nur noch werthlose Actien oder auch das nicht einmal, ihr gutes Geld war in die Hände der reichen Börsianer, der reichen Speculanten geflossen und von hier aus ist sicher nur der kleinste Theil wieder zur Verwendung im Häuserbau gekommen.

So ist also die Börse und Actien-Speculation, die den Einzelnen oder eine zur Gesammtbevölkerung geringe Zahl Einzelner fast mühelos reich macht, zugleich die Ursache der Noth Vieler. Die Börse wird zu einem Krebsschaden, an dem der Staat schwer zu leiden hat, wenn die Speculation so betrieben wird, wie dies in Oesterreich, besonders in Wien, der Fall ist und wie wir dies in unserer Schrift „Volkswirthschaftliche Zustände", auf welche wir hier abermals verweisen müssen, geschildert haben.

Oesterreich zeigt in volkswirthschaftlicher Beziehung ein Streben nach Centralisation, nach Verkümmerung der Provinzen zu Gunsten

---

*) Eine auch nur annährend ebenso hohe Miethssteuer existirt wohl in keinem andern Staate.

der großen Städte und Industrieorte; der Wohlstand geht allmälig in die Hände der Geldbarone über, die schließlich alle Verhältnisse beherrschen müssen, wenn dem Umsichgreifen ihrer Uebermacht nicht zeitig Einhalt gethan wird. Daß dies aber geschieht, dazu ist keine Aussicht vorhanden. Niemand denkt an die Folgen, welche aus der Fortdauer der gegenwärtigen Zustände entstehen müssen. Wer es unternimmt, in der Oeffentlichkeit warnend darauf hinzuweisen, predigt tauben Ohren.

Daß die Corruption der wirthschaftlichen Verhältnisse schon jetzt höchst bedenkliche Nachwirkungen hat, zeigt das fabelhafte Umsichgreifen der Prostitution in Wien. Die Thatsache, daß es den meisten Arbeiterinnen, die nicht zur Dienstbotenklasse gehören, unmöglich ist, genug zu verdienen, um damit — selbst bei den bescheidensten Ansprüchen — ihren Bedürfnissen genügen zu können, treibt das weibliche Geschlecht massenhaft der Sittenlosigkeit in die Arme. Und was die Noth in dieser Beziehung nicht thut, das macht die männliche Verführungskunst und die Genußsucht der leichtlebigen Stadt.

Seit mehreren Jahren bereits wird von den Behörden ernsthaft darüber verhandelt, in welcher Weise die überhandnehmende Prostitution in Wien zu „reguliren“ sei. Die Verhandlungen haben bisher zu keinem Resultat geführt. Die „Regulirung“ ist noch nicht geschehen und die Prostitution nimmt mit jedem Tage zu.

Wenn man eine Sache reguliren will, so erkennt man dadurch stillschweigend an, daß dieselbe zur Existenz berechtigt sei. Was regulirt werden soll, will man nicht mehr beseitigen, entweder weil man es für nothwendig hält oder weil man überzeugt ist, daß die Beseitigung zu den Unmöglichkeiten gehört. So ist es auch mit der Prostitution. Die Unmöglichkeit der Beseitigung derselben ohne absolute Umgestaltung aller Verhältnisse hat man längst begriffen, darum denkt man hieran gar nicht mehr, sondern man läßt diesem, gewiß großen socialen Uebel ruhig seine Existenz und will dasselbe durch gesetzliche Ueberwachung in gewisse Grenzen einengen. Dabei redet man mit einer sittlichen Entrüstung über die Sache, verdammt die Prostituirten und die Prostitution öffentlich in einer Weise, als ob man gar nicht wüßte, daß nach der Bibel selbst Christus bezüglich der Ehebrecherin gesagt haben soll: „Wer rein ist, werfe den ersten Stein auf sie.“ Wer dahin arbeiten will, daß die Pro-

stitution öffentlich in ihrem steten, lawinenartigen Wachsen aufgehalten werden soll, hat nicht über das Factum, über die Existenz des Uebels entrüstet zu sein, sondern über die Ursachen desselben, und diese Letzteren sind in erster Linie vom männlichen Geschlecht geschaffen. Von den Männern hängt es ab, die Verhältnisse so zu gestalten, daß die weibliche Arbeit lohnender werden kann, und die Prostitution ist unmöglich, wenn sie nicht von den Männern erhalten wird. Darum sollte man bei der „Regulirung" zunächst auch einmal an die Männer denken.

Das eben Gesagte kann gewiß überall wiederholt werden, es ist allgemein giltig, indessen dürfte es in Wien doch seine ganz besondere Anwendung finden können. Hier ist nämlich — wir sagen es offen, überzeugt', daß genug Leute bereit sein werden, mit geheuchelter Entrüstung unsere Behauptung energisch zurückzuweisen — die Prostitution bereits in die Familie eingedrungen, die Ehe wird fast durchgängig nur noch als ein äußerlich bindendes Verhältniß betrachtet, gegen welches man zwar weniger durch Worte, aber desto leichter durch Handlungen verstößt. In vielen Fällen gibt man sich nicht einmal die Mühe, solche Handlungen vor den Augen der Welt zu verbergen. Man sagt einfach: „Das sind Privatangelegenheiten, die ein Jeder mit sich selbst auszumachen hat."

Verfasser dieses huldigt nicht den religiösen Anschauungen von der Heiligkeit der Ehe, er betrachtet dieselbe als ein rein bürgerlichliches contractliches Verhältniß, welches wie jedes andere Vertragsverhältniß lösbar sein soll, aber wenn der Sarkasmus von vielen Verträgen sagt: „sie werden geschlossen, um nicht gehalten zu werden" und wenn dieser Satz in der Praxis thatsächlich bei neunzig von hundert Fällen in Wien bezüglich des Ehevertrages angewandt wird, so ist dies ein Zeichen von dem gesellschaftlichen Verfalle der Bevölkerung.

Ein norddeutscher Schriftsteller*) schrieb vor nicht langer Zeit: „Der Umstand, daß es in Wien Scandalgeschichten gibt, läßt erst recht ein günstiges Urtheil über die sittlichen Zustände der Gesammtheit zu, andernfalls würde ja die Gemeinheit keinen Scandal mehr erregen." Hierzu haben wir zu bemerken, daß das Urtheil dieses Schriftstellers über Wien, welches von einzelnen Wiener Blättern mit großem Behagen citirt worden ist, nur ein sehr oberflächliches sein konnte, da derselbe, wie wir bestimmt wissen, in Folge seines kurzen, nur auf wenige Tage beschränkten Aufenthaltes in der Kaiserstadt, gar nicht im Stande

*) Franz Maurer in seiner Reise durch Bosnien ꝛc.

gewesen, in die Verhältnisse der Letzteren tiefer einzudringen. Der äußere Glanz Wien's hat ihn geblendet und nach dem äußeren Schein hat er geurtheilt. Um aber auf seine Worte einzugehen, bemerken wir, daß es in Wien allerdings viele Scandalgeschichten gibt und daß dieselben mit Vorliebe colportirt werden, weil jeder Einzelne in solchen Geschichten eine gewisse Entschuldigung für sein eigenes Thun und Treiben findet und ein Jeder sich freut, wenn er dem Andern den Nimbus des Besseren rauben kann.

Wenn derselbe Autor übrigens die Wienerinnen bezüglich der — wie er sich ausdrückt — „sprichwörtlich gewordenen geschlechtlichen Ungebundenheit" in Schutz nimmt, so geben wir ihm insofern recht, als wir behaupten: die Wienerinnen sind in diesem Punkte nicht anders, als die Wiener; der Werth beider Geschlechter ist, soweit er durch die „geschlechtliche Ungebundenheit" bestimmt wird, vollkommen gleich.

Doch der Leser wird von uns nicht nur allgemein gehaltene Behauptungen, sondern Beweise, Thatsachen verlangen. Wir müssen offen gestehen, wir befinden uns solcher Forderung gegenüber einigermaßen in Verlegenheit, nicht etwa wegen Mangels an Stoff, sondern wegen der Ueberfülle des uns vorliegenden Materials.

Wo sollen wir beginnen? Sollen wir die „Scandalgeschichten" erzählen, die in die allerhöchsten Kreise hineinreichen, in denen die Schwestern Perizutti oder die Sängerin Wildauer ihre Rollen gespielt haben? Sollen wir die offenkundigen „Verhältnisse" des Grafen Beust zu der Schauspielerin Jenny Zink oder zu jener höheren „Demimondlerin", die in Wien unter dem Namen der „Ladi Patronesse des Volksgartens" bekannt ist, oder zu anderen „Schönen" der Kaiserstadt nach den Mittheilungen in Wien erscheinender Blätter registriren? Sollen wir das Privatleben des leider zu früh verstorbenen, mit Recht als Volksmann hochgeachteten Mühlfeld in den Kreis dieser Besprechungen ziehen? Oder sollen wir zeigen, wie die beiden höchsten Beamten einer der größten österreichischen Eisenbahnen, deren Direction in Wien ihren Sitz hat, neben ihren legitimen Frauen noch mancherlei „Freundinnen" haben, denen sie Villen bauen lassen und die Jedem, der bei der betreffenden Bahn eine Anstellung wünscht, unter gewissen Umständen eine solche verschaffen? Oder sollen wir weiter hinabsteigen und die Geschichte eines Mannes aufdecken, der früher ein ganz unbedeutendes „Zwirn- und Wollgeschäft" besaß und der durch die „Fürsprache" seiner ungewöhnlich schönen Frau Ober-

inspector bei einer anderen Eisenbahn-Gesellschaft geworden ist? Oder sollen wir erzählen von einem Vororte Wiens, wo der Pfarrer trotz des Cölibats, ohne „Aergerniß" zu erregen, seine und seiner Haushälterin erwachsene Tochter im Pfarrhofe bei sich hat, wo außerdem mehrere Gemeinderäthe seit Jahren im Concubinate leben und sich der Bürgermeister wie der Gemeindearzt zeitweise von ihren legitimen Frauen getrennt haben?

Nein, der Leser erlasse uns alles weitere Eingehen auf dieses Thema, es genüge ihm die Versicherung, daß das vorliegende Material wirklich an Reichhaltigkeit seines Gleichen sucht und daß demjenigen, der eine chronique scandaleuse von Wien schreiben wollte, der Stoff massenhaft aus allen Gesellschaftsklassen zufließen würde.

Die eigentliche gewerbsmäßige Prostitution wird in Wien nicht nur von Dirnen getrieben, welche auf diese Weise ihren beständigen Lebensunterhalt suchen, sondern eben so sehr auch von verheiratheten Frauen, deren Männer ein so geringes Einkommen besitzen, daß dasselbe der Familie, wenn sie ihre Existenz damit ausschließlich bestreiten sollte, mancherlei Entbehrung auferlegen würde. Der Prostitution ergeben sich außerdem in Wien zeitweise sehr viele „vazirende" weibliche Dienstboten, die ein anderes Leben beginnen, sowie sich für sie ein ihren Wünschen entsprechender Dienst findet. Zu den Prostituirten gehören außerdem sehr viele Näherinnen, Putzmacherinnen und überhaupt solche, die während des Tages thatsächlich irgend eine wenig lohnende Erwerbsbeschäftigung treiben.

Erwähnt muß ferner werden, daß man die Prostituirten nicht nur zu jeder Tageszeit gerade in den belebtesten Straßen, im Herzen der Stadt, z. B. am Stephansplatz, am Graben rc., massenhaft antrifft, sondern daß es außerdem in den besten Straßen nicht wenige Verkaufsgewölbe, besonders für Wäsche, Parfümeriewaaren rc., gibt, in denen der Verkauf dieser Waaren vollständigste Nebensache ist, ja oftmals überhaupt außer der Verkäuferin kaum irgend etwas Käufliches vorhanden ist. Derartige „Geschäfte" werden in den belebtesten Stadttheilen, an den besuchtesten Promenaden mit einer, den Fremden stets in Staunen versetzenden Offenheit und Ungenirtheit betrieben. Welche Rolle aber die Demimonde in Wien überhaupt spielt, wird man ermessen können, wenn man bedenkt, daß einzelne Prostituirte fast zu „Berühmtheiten" geworden sind, deren Namen Jedermann kennt und für welche die Zeitungen durch häufige Erwähnung fleißig Reclame machen. So dürfte nicht leicht Jemand zu finden sein, der nach dem Aufenthalte von einigen Wochen

in der Kaiserstadt nicht wiederholt den Namen einer gewissen Emilie Turaczek alias Wagner, genannt die „Fiakermilli", gehört und gelesen oder der deren Photographie nicht in irgend einem Schaufenster gesehen hat. Diese der ganz gewöhnlichen Prostitution angehörige „Dame" zeichnet sich durch einen blonden, auffallend reichen Haarwuchs aus und haben deswegen verschiedene der „feineren" Friseure und Coiffeure ihr in Oelfarben gemaltes Portrait zum Aushängeschild gewählt oder ihre in Wachs geformte, mit einer der Natur nachgebildeten Perrücke versehene Büste im Schaufenster ausgestellt.

Doch verlassen wir dieses Thema und wenden wir unsere Aufmerksamkeit noch einmal dem vorher schon berührten Punkte, der allmäligen Verarmung Wien's zu. Wir haben von den Ursachen dieser Erscheinung oben bereits gesprochen, glauben indessen noch einmal auf dieselben zurückkommen zu dürfen, da wir die Frage eben nicht allseitig beleuchtet haben.

Wenn der Reichthum Einzelner auffallend rasch zunimmt, so kann dies die Folge von glücklichen Geschäftsspeculationen sowohl beim Börsen- wie beim Waarenverkehr sein, wobei es, nebenher bemerkt, nicht immer ehrlich zugegangen zu sein braucht, oder der Reichgewordene kann geerbt, kann auch im Spiel gewonnen haben. In Wien kennt man indessen Personen, bei denen dies Alles nicht zutrifft und die dennoch auf eine unerklärliche Weise binnen wenigen Jahren sehr bedeutendes Vermögen gesammelt haben. So ein Mann ist unter Anderen ein Herr O., Director einer der größeren österreichischen Eisenbahnen. Vor noch nicht einem Decennium besaß dieser Mann nichts als Schulden, die ihn zuweilen so in Verlegenheit brachten, daß er nur mit Mühe dem Schuldgefängniß entging. Doch Fortuna lächelte ihm einmal, er wurde durch Protection Eisenbahndirector und bezieht als solcher ein Jahresgehalt von 14,000 Gulden. Seitdem ist er aus aller Noth, seine Schulden hat er längst bezahlt und außerdem besitzt er heute zwei kolossale Prachtgebäude in Wien, von denen jedes einen Werth von mehr als 500,000 Gulden repräsentirt. Nun kann man allerdings sagen, daß ein sparsamer Mensch von einem Jahreseinkommen, wie das angegebene, etwas zurückzulegen im Stande ist. Wenn sich Jemand jedoch Luxuspferde, Equipage, zahlreiche Dienerschaft ꝛc. hält, mit einem Worte, auf großem Fuße lebt, so reicht die erwähnte Summe nicht allzuweit und es bleibt dann ein Räthsel, wie dieser Mann

solchen Aufwand bestreiten, daneben aber noch seine ehemaligen bedeutenden Schulden bezahlen und schließlich ein Paar palastähnliche Gebäude erwerben konnte. Solcher Räthsel zeigt Wien seit Jahren viele, zuweilen werden sie plötzlich gelöst und es findet sich der Reichgewordene dann eines schönen Tages auf der Anklagebank des Landesgerichtes wieder, resp. er endet seine glänzende Laufbahn im Kriminalgefängniß, indessen in noch mehr Fällen folgt die Enthüllung niemals, mit dem Reichthum steigt das Ansehen des Mannes und die große Masse wagt es schließlich gar nicht, nach dem Ursprunge, woher das Alles gekommen, zu forschen.

Zu den ungewöhnlich rasch reich gewordenen Leuten gehören auch eine Anzahl von Wiener Zeitungsbesitzern. Wir haben die Einnahmequellen dieser Herren schon in unserer Schrift „Volkswirthschaftliche Zustände" aufgedeckt und wollen hier nur noch eines Factums Erwähnung thun. Der Eigenthümer eines der größten und ältesten der jetzt bestehenden Blätter macht eines Tages dem Director eines der hervorragendsten Geldinstitute, dessen Credit in Folge des enormen Kapitals, womit dasselbe arbeitet, in ganz Europa gleich bedeutend ist, einen Besuch, um diesem Herrn klar zu machen, welche Vortheile es für die von ihm geleitete Anstalt haben würde, wenn die Letztere Mitbesitzerin eines einflußreichen Journals wäre. Nach dieser Einleitung offerirt der Zeitungsbesitzer dann um den Preis von 500,000 Gulden dem Institute die Hälfte des Eigenthumsrechtes von seinem Blatte, indem er hinzufügt: „Ich gebrauche das Geld, kaufen Sie mir also die Hälfte meiner Zeitung ab; thun Sie's nicht, so haben Sie mich zum Feinde, thun Sie's, so können Sie durch mich die gesammte Presse beeinflussen, — ich denke, Sie werden nicht lange in der Wahl zwischen diesen beiden Alternativen schwanken." Der Vorschlag wird in Erwägung gezogen und schon wenige Tage später kommt ein Vertrag zu Stande, nach welchem das Institut um die angegebene Summe die Hälfte des Eigenthumsrechtes der Zeitung von dem erwähnten Herrn erwirbt und dafür mit dem Letzteren zu gleichen Theilen an dem aus dem Blatte zu erzielenden Gewinn participiren soll, während der frühere alleinige Besitzer die redactionelle und administrative Leitung des Blattes behält und sich zugleich das Recht des Rückkaufes für eine zu vereinbarende Summe auf die Zeit von drei Monaten wahrt. Wenige Wochen, nachdem dieser Kaufvertrag abgeschlossen, und die Kaufsumme ausbezahlt war, veröffentlicht das Institut eine Semestralbilanz. Da bringt denn schon am folgenden Morgen das zur Hälfte

dem Institut gehörige Blatt eine längere Besprechung dieser Bilanz, worin die ganze Leitung der Anstalt der absprechendsten Kritik unterworfen und mit allerlei Enthüllungen gedroht wird. Die Verwaltungsräthe und Geschäftsleiter des Instituts werden durch dies Factum natürlich in einer Weise überrascht, daß sie im ersten Augenblick gar nicht wissen, was sie thun sollen; endlich entschließen sie sich, bei dem Miteigenthümer des Blattes, dem sie die erwähnten 500,000 Gulden gezahlt haben, schriftlich Beschwerde zu führen. Da erhalten sie denn als Antwort ein Schreiben, worin ihnen klar und bündig gesagt wird, daß der Kaufvertrag auf die redactionelle Leitung der Zeitung gar keinen Einfluß habe, übrigens dieser Vertrag ja rückgängig gemacht werden könne und er, der Miteigenthümer, die der Anstalt verkaufte Hälfte des Blattes sofort zum Preise von 250,000 Gulden zurückzukaufen bereit sei. Und was war das Ende dieser ganzen Geschichte? Das Institut verkaufte demselben Mann, dem sie ein paar Wochen vorher den Betrag von 500,000 Gulden für die Hälfte des Eigenthumsrechtes gezahlt hatte, wirklich ohne jede Nebenbedingung das gleiche Object für 250,000 Gulden zurück. Der Zeitungsbesitzer, der bei diesem „Geschäft" also eine Viertelmillion gewonnen hatte, war viel zu sehr gefürchtet, als daß man sich nicht lieber doch entschlossen hätte, eine so bedeutende Summe zu opfern, wie für immer seine Feindschaft auf sich zu laden. Durch solche Gaunerstücke kann ein Mann allerdings rasch reich werden, aber gewiß liegt auch die Annahme nahe, daß ein Institut, welches sich durch einen Zeitungseigenthümer in dieser Weise betrügen läßt, nur um mit demselben in gutem Einvernehmen zu bleiben, sehr viel Ursache haben muß, jenen Mann und seine Enthüllungen zu fürchten

Gewisse Kreise der Wiener „Gesellschaft" scheuen überhaupt das Licht der Oeffentlichkeit in einer ganz auffallenden Weise und es giebt Leute, welche diese Scheu gelegentlich auszubeuten verstehen. So fand z. B. im Hause des jetzigen Baron's K., eines der reichsten Börsianer Wiens, ein Familienfest statt, bei welchem namentlich die Finanzwelt sehr stark vertreten war. Ein Familienfest ist nun jedenfalls eine Thatsache, die für das Publikum im Allgemeinen sehr wenig Interesse hat, besonders wenn das Ganze in der Häuslichkeit des Festgebers bleibt. Nichts destoweniger erhielt der Letztere am folgenden Tage einen Brief, worin ihm ganz unumwunden mitgetheilt wurde, es werde in einem der bedeutendsten Wiener Journale eine Beschreibung der Festivität mit einer Charakteristik sämmtlicher dabei betheiligt gewesenen Persönlichkeiten erscheinen;

sollte dies dem Herrn Briefempfänger jedoch unangenehm sein, so würde er gut thun, sich mit dem Besitzer der betreffenden Zeitung schleunigst in Verbindung zu setzen. Dies geschah thatsächlich und hatte zur Folge, daß das Referat nicht erschien; die Unterdrückung desselben hatte dem Baron jedoch ein Opfer von ein paar Tausend-Gulden gekostet.

Wir könnten ähnliche Erpressungsgeschichten dutzendweise erzählen, die dabei betheiligt gewesenen Zeitungseigenthümer sind heute sämmtlich sehr reiche Leute und während jeder, der die Art und Weise, wie sie zu ihrem Besitz gelangt sind, kennt, ihnen nachrechnen kann, daß sie feile, gesinnungslose Subjecte sind, die nur für dasjenige schreiben oder schreiben lassen, was ihnen bezahlt wird, fahren sie in ihren glänzenden Equipagen und schauen mitleidig auf den ihnen begegnenden Fußgänger herab, der ein solcher „Trottel" gewesen, sein Lebelang ehrlich, aber arm zu bleiben.

Besonders traurig ist es, daß der meiste Schwindel gerade bei den Actiengesellschaften und mit denselben getrieben wird. Ist dieser Schwindel auch meist viel zu schlau angelegt, um strafrechtliche Folgen haben zu können, so übt er doch eine von uns noch nicht erwähnte, sehr bedauernswerthe Nachwirkung. Er untergräbt nämlich das Vertrauen zu den Actienunternehmungen überhaupt und setzt das Princip der gewerblichen und industriellen Genossenschaften in der öffentlichen Meinung herab. Diese Thatsache beginnt schon jetzt sich bemerklich zu machen und kann in Zukunft äußerst bedenklich werden.

Einen Beweis, in welcher Weise die Unternehmer resp. Leiter von Actiengesellschaften ihre Stellung zur Selbstbereicherung benutzen, lieferte unter Anderem vor Kurzem die jüngste General-Versammlung „Wienerberger Ziegelfabrik und Baugesellschaft." Der Verwaltungsrath dieser Gesellschaft bezieht eine zehnprocentige Tantième, was in dem letzten Verwaltungsjahre die Summe von 36,000 Gulden ergab. Außerdem erhalten die Herren Verwaltungsräthe für jede Sitzung, der sie beiwohnen, eine Präsenzmarke, welche später von der Gesellschaftskasse mit zehn Gulden eingelöst wird, was in Anbetracht der geringen Leistung eine sehr anständige Bezahlung ist. Trotzdem fühlten sich die Herren bewogen, für die eigentliche Verwaltungsarbeit aus ihrer Mitte ein besonderes Comité zu erwählen. Natur- und statutengemäß wäre die Entlohnung dieses Letzteren nun aus den Tantièmen des gesammten Verwaltungsrathes zu decken gewesen, aber die Herren

dachten anders, sie zahlten die Präsenzgelder für die Comitémitglieder im Betrage von 9035 Gulden nicht aus den Tantièmen, sondern aus der Gesellschaftskasse. Diese offenbare Beeinträchtigung der Actionäre brachte nun ein Mitglied des Revisionsausschusses in der Generalversammlung zur Sprache und beantragte, gestützt auf die Gesellschaftsstatuten, vom Verwaltungsrath die Rückzahlung jener 9035 Gulden zu fordern. Die Herren Verwaltungsräthe waren jedoch hierauf schon gefaßt gewesen, sie hatten deswegen eine große Zahl Pseudo-Actionäre, sogenannte „Strohmänner", in die Versammlung geschickt und sich auf diese Weise die Majorität gesichert. In Folge dessen wurde der Antrag des Revisions-Ausschußmitgliedes abgelehnt und dieser unbequeme Mann nicht wieder in den Ausschuß gewählt. Die fast einem Diebstahl gleich kommende Bereicherung auf Kosten Anderer war somit legalisirt, der unbequeme Revisor ist beseitigt und der Verwaltungsrath arbeitet flott weiter — für seine Tasche.

Gewiß werden unsere Leser zugestehen, daß solche Vorgänge, die hier thatsächlich zu den Alltäglichkeiten gehören, ganz geeignet sind, die öffentliche Moral in der fürchterlichsten Weise zu untergraben. Die Folgen muß schon jetzt ein Jeder erkennen, der die Augen offen hält.

Wie wiederholen, was wir bereits in unserer Schrift über die „volkswirthschaftlichen Zustände" Oesterreichs gesagt: Die C o r r u p t i o n d u r c h d r i n g t a l l e G e s e l l s c h a f t s k l a s s e n , a l l e V e r h ä l t n i s s e ; s i e h a t s i c h v o m s o c i a l e n u n d w i r t h s c h a f t l i c h e n l ä n g s t a u c h a u f d a s p o l i t i s c h e G e b i e t ü b e r t r a g e n. Kommt es wohl irgend wo anders vor, daß eine Zeitung es wagt, Worte wie die folgenden, drucken zu lassen?

„Das materielle Interesse ist entscheidend geworden bei dem politischen Kampfe, den die Führer aufgenommen. Das Deutschthum ist das Aushängeschild vor der Bude, in welcher um Verwaltungsrathsstellen und um Börsengewinn geschachert wird und gefeilscht und getauscht. Den Liberalismus führen die Herren im Munde, während sie über einem Plan brüten, bei dessen Gelingen neue Opfer aus dem Mittelstande den modernen Raubrittern und verschworenen Cliquen in die Arme fallen. Volksvertreter nennen sie sich und machen dann in Gründungen, durch welche das Volk ausgebeutet wird und ausgezogen. Und kommen dann Machthaber, die dem Diebstahl in's Große steuern wollen und hoffentlich werden, dann wird der Mund voll genommen von Phrasen über Bedrückung

und Rückschritt. Als ob ein Dr. Giskra je einen Schritt vorwärts gemacht hätte, es hätte ihm denn nicht derselbe materiellen Gewinn gebracht. Die Freiheiten, die das Bürgerministerium geschaffen, es sind eben nur Freiheiten für die modernen Strauchritter gewesen, denen das Volk nichts Anderes war und ist, als das Material für ihre Ausbeutung. Dem muß ein Ende gemacht werden". *)

Abstrahiren wir ganz von dem politischen Standpunkte, auf dem der Verfasser der soeben citirten Zeilen steht, so scheint es doch unerhört, daß ein Journalist es wagen kann, in der Weise, wie es hier geschehen, die bisherige Majorität des Reichstages ungestraft zu beschimpfen. Er kann dies wagen, weil viel von seinen Worten nur allzu wahr ist.

Es ist wahr, daß Leute wie Giskra, Kuranda, Schindler, Skene, Tinti, Groß und viele Andere ihre Stellung als Abgeordnete in ihrem pecuniären Interesse ausgenutzt haben. Es ist dies von Niemandem zu bestreiten und es wird auch nicht bestritten, im Gegentheil man weiß es allgemein und — was das schlimmste Zeichen der herrschenden Corruption ist — man hält es für ganz natürlich, für ganz selbstverständlich, daß es so und nicht anders sein könne, sein müsse! Man wählt die Leute ruhig wieder; kämen Andere an ihre Stelle, so wären diese vielleicht noch schlimmer.

So ist es in dem gesegneten Oesterreich. Alle Zustände verrottet, alle Verhältnisse zerfahren; Schwindel beherrscht die Börse, die Börse beeinflußt durch den erschwindelten Reichthum der Geldbarone alles Uebrige. Und dabei kann man nirgend eine größere Selbstüberhebung finden, als gerade in Oesterreich, in Wien. Hundert Mal kann man täglich aus dem Munde des Wieners das selbstgefällige Wort hören: „Man soll's uns nachmachen!"

Ob unter solchen Umständen überhaupt noch an eine Besserung zu denken ist? ... Wir wollen es wünschen und hoffen!

Wien, im September 1871.

---

*) „Die freie Volksstimme" Nr. 34 vom 6. August 1871.

Druck von Bär & Hermann in Leipzig.



